

Jahresbericht 2020



MISEREOR
BISCHÖFliches HILFSWERK

Bischöfliches Hilfswerk
MISEREOR e.V.

KZE

Katholische
Zentralstelle für
Entwicklungshilfe e.V.

Helder-Camara-Stiftung

MIS
I

●	Berichte	
	Vorwort	1
	Bericht von Bischöflicher Kommission, Verwaltungsrat und Mitgliederversammlung	2
	Bericht des geschäftsführenden Vorstands	3
	Herausforderungen durch die Corona-Pandemie	8
	MISEREOR transparent	10
	Chancen und Risiken	13
	Ein Projekt nimmt Gestalt an	14
●	Internationale Zusammenarbeit	
	Afrika und Naher Osten	15
	Asien und Ozeanien	19
	Lateinamerika und Karibik	23
	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe	27
	Evaluierung und Qualitätssicherung	29
	Projektbewilligungen 2019 und 2020	30
●	MISEREOR in Deutschland	
	Kommunikation und politische Arbeit	32
	Lernteams: Innovation durch Austausch	35
	Jahresrückblick 2020	37
●	Organisation und Strukturen	
	Helder-Camara-Stiftung	40
	Mitglieder der MISEREOR-Gremien	42
	Organisationsstruktur der Geschäftsstelle	44
●	Zahlen im Überblick	
	Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.	45
	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V.	58
	Helder-Camara-Stiftung	60

Foto Titel:
Mit der Fotoserie „Can
COVID 19 stop the wheel?“
macht der pakistanische
Fotografen K M Asad auf
die Nöte der Menschen
aufmerksam, die im infor-
mellen Sektor tätig sind.
© K M Asad



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Mit dem Jahresbericht 2020 freue ich mich, Ihnen Rechenschaft über das zurückliegende Geschäftsjahr des Werks für Entwicklungszusammenarbeit MISEREOR, der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe sowie der Helder-Camara-Stiftung zu geben.

Der Jahresbericht enthält wie gewohnt Zahlen und Fakten. Hinter diesen stehen Menschen mit Hoffnungen und Leiden, mit Sehnsüchten, Fragen und Kämpfen. Die Zahlen zeigen, wie MISEREOR mit den Spenden aus Deutschland für Projekte in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien und für die Arbeiten in Deutschland und Europa gewirtschaftet hat. Eine Auswahl von Projekten erläutert beispielhaft, in welcher Weise das Geld verwandt worden ist.

Das Jahr 2020 stellte uns vor große Herausforderungen: In den zahlreichen Krisen wie Corona, Hunger, Ungleichheit, Menschenrechtsverletzungen und Klimawandel vertrauten und vertrauen wir auf die Potenziale von Menschen. Nur wenn wir zusammen in dieser Welt Sorge tragen, ist es möglich, Lösungen für die drängenden Probleme zu finden. Wir wollen weiterhin dazu beitragen, dass es für jeden und jede einen Platz gibt am Tisch der Menschheitsfamilie. Wir wollen Hoffnung unterstützen, lebensfeindliche Mauern durchbrechen und in einer Kultur der Begegnung einander entdecken.

Gemeinsam haben wir die Menschen in den Ländern des Südens im Jahr 2020 begleitet und mit Ihrem vielfältigen Engagement und Ihren Spenden unterstützt. Dafür danke ich Ihnen. Bleiben Sie mit unserem Werk MISEREOR verbunden! ●

Herzlich Ihr

Pirmin Spiegel

Pirmin Spiegel
Hauptgeschäftsführer

Philippinen: Herausforderungen im Jahr 2020 waren Krisen wie Corona, Hunger, Ungleichheit und Klimawandel

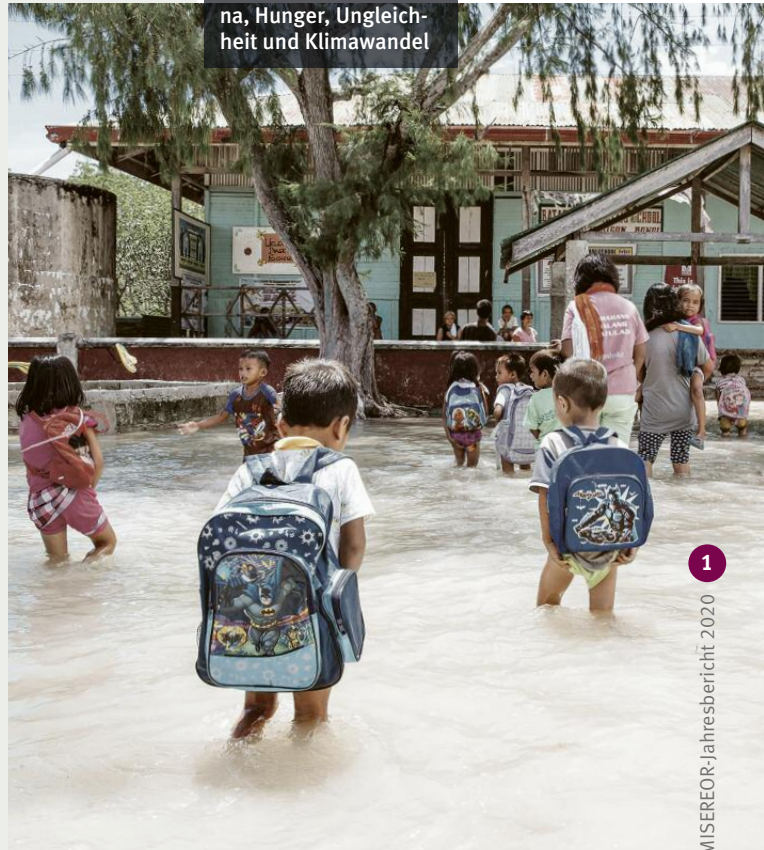




Foto: Roger Koeppel (Erzbistum Freiburg)



Foto: Walter Wetzler

Erzbischof
Stephan Burger (li.)
Generalvikar Pater
Manfred Kollig SSSC (re.)

Bericht von Kommission, Verwaltungsrat und Mitgliederversammlung

Die Bischöfliche Kommission für Entwicklungsfragen führt im Namen der Deutschen Bischofskonferenz die Aufsicht über MISEREOR. Sie ist verantwortlich für die Genehmigung der Projekte in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika. Sie nahm nach Vorbereitung durch Verwaltungsrat und Mitgliederversammlung des MISEREOR e.V. den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis und genehmigte den Jahresabschluss für das Jahr 2019 und den Wirtschaftsplan 2021. Im Kontext der Vorbereitungen für die Fastenaktionen 2021/2022 beriet die Kommission über das Hungertuch.

Beirat und Kommission behandelten in ihren wegen der Corona-Pandemie virtuell abgehaltenen Sitzungen darüber hinaus die Themen „Auswirkungen der Corona-Pandemie und langfristige Perspektiven für die Arbeit MISEREORs und der Partner“ und „Fairer Handel unter dem Fokus der Bildungsarbeit“.

Ich danke allen herzlich, die sich im Jahr 2020 unter recht schwierigen Bedingungen für die Arbeit von MISEREOR und für mehr Gerechtigkeit in der Welt eingesetzt haben: den Partnern im Süden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hilfswerks, besonders allen Spenderinnen und Spendern sowie allen, die unsere Arbeit in vielfältiger Weise unterstützen. ●

Der Verein „Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.“ ist Rechts- und Vermögensträger für das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR. Er verwaltet die dem Werk zufließenden Spenden und Zuwendungen und kontrolliert die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel. Der Verwaltungsrat berät und überwacht den Vorstand. Er bereitet alle Angelegenheiten vor, die der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung unterliegen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung.

Im Jahr 2020 tagte die Mitgliederversammlung wegen der Corona-Pandemie zweimal in Videokonferenzen. Sie nahm die Berichte des Vorstandes zur laufenden Arbeit sowie zum Jahresabschluss 2019 entgegen, erörterte den Bericht der mit der Abschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und erteilte dem Vorstand Entlastung.

Sie beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsrates den Wirtschaftsplan mit Stellen- und Haushaltsplan für das Jahr 2021. Der Verwaltungsrat bereitete die Mitgliederversammlungen vor. Beide Gremien achten auf sparsamen und wirkungsvollen Einsatz der Mittel und informierten sich umfassend über die besonderen Herausforderungen der Arbeit der Geschäftsstelle in Zeiten der Corona-Pandemie. ●

Erzbischof Stephan Burger
Vorsitzender der Bischöflichen Kommission
für Entwicklungsfragen

Generalvikar Pater Manfred Kollig SSSC
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Fotos: Mellenthin/MISEREOR, Poorten/MISEREOR, Agiamondo



Pirmin Spiegel,
Dr. Martin Bröckelmann-Simon,
Thomas Antkowiak
(von li. nach re.)

Bericht des geschäftsführenden Vorstands

Das zurückliegende Jahr 2020 hat MISEREOR und seine Partner weltweit vor vielfältige Herausforderungen gestellt, die zu Jahresbeginn von niemandem vorausszusehen waren. Die Corona-Pandemie hat zu veränderten Arbeitsbedingungen in der Geschäftsstelle und in der Zusammenarbeit und Kommunikation mit unseren Partnern in Süd und Nord geführt. MISEREOR hat versucht, beim Umgang mit der Pandemie und bei der Weiterführung anderer Arbeitsstränge die Lehren aus Corona und den Folgen in verschiedene Arbeitsbereiche einfließen zu lassen. Damit einher ging der Anspruch und die Notwendigkeit, einen Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation zu leisten, der gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Krise an Bedeutung gewonnen hat. Dies wurde unter anderem in einer Stellungnahme zu den Auswirkungen der Pandemie in den politischen Dialog eingespeist. Ebenso hat MISEREOR die deutsche Ratspräsidentschaft in der EU genutzt, um deutlich zu machen, dass es jenseits der Krise nicht um einen „Wiederaufbau“ geht, sondern der Umbau unseres wirtschaftlichen und politischen Systems im Sinne einer sozi-

al-ökologischen Transformation gelingen muss – und dass dies nur unter Einbezug der Weltgemeinschaft gelingen kann.

Bei verschiedenen politischen Entscheidungsprozessen in Europa haben wir uns für eine mögliches Lieferkettengesetz in Deutschland, das die menschenrechtliche Verantwortung und das Sorge-tragen für die Schöpfung durch deutsche Unternehmen gesetzlich verankern soll, eingesetzt. Durch die Einbeziehung vieler Partner und Bischöfe in Europa und weltweit sowie in Kooperation mit der CIDSE (Coopération Internationale pour le Développement et la Solidarité) konnte an diesem Beispiel erfolgreich deutlich gemacht werden, was es bedeutet, weltweit gemeinsam Solidarität zu üben. Ähnliches gilt für unseren Einsatz für eine menschen- und umweltfreundliche Ausgestaltung eines Handelsabkommens der EU mit dem Mercosur.

Innerhalb des Hauses und in Kooperation mit unseren Partnern wurden die abteilungsübergrei-



In Zeiten von Corona findet Lobbyarbeit zur sozial-ökologischen Transformation per Video-Konferenz statt

Foto: Guido Bergmann / Bundeskanzleramt



Eine lokale NGO verbessert auf den Philippinen die Lebensbedingungen der vom Klimawandel betroffenen Fischer

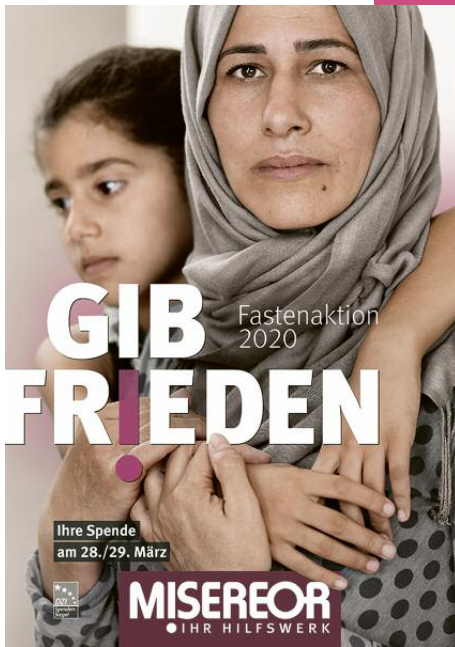


fende Zusammenarbeit, das gemeinsame Lernen und die Umsetzung gemeinsamer Beiträge zum Gelingen einer sozial-ökologischen Transformation – trotz Corona-Krise – weiter fortgesetzt. Dies bildet sich in verschiedensten Vorhaben ab, von denen hier exemplarisch der Zugang zu erneuerbaren Energien in Afrika, die Implementierung von Klimaanpassungsprogrammen in Afrika, Asien und Lateinamerika oder das Engagement für das Recht auf Wohnen und gegen Vertreibungen und Zwangsräumungen genannt seien.

Papst Franziskus rief in seiner im Oktober 2020 veröffentlichten Enzyklika *Fratelli tutti* dazu auf, jeden Menschen zu achten und den anderen als Bruder und Schwester zu lieben, auch wenn er weit entfernt sei. Seinen Aufruf zum Umdenken und zu mehr menschlicher Geschwisterlichkeit und Solidarität werden wir auch im Jahr 2021 weiterhin in unserer konkreten Kooperation mit Partnern in Süd und Nord umzusetzen und zu konkretisieren versuchen.

Planung für das Jahr 2021

Auch im Jahr 2021 werden die Corona-Krise und ihre Folgen die Zusammenarbeit mit den Menschen in den Ländern des Globalen Südens maßgeblich beeinflussen. Für das Jahr 2021 plant MISEREOR die Bereitstellung von insgesamt 235 Millionen Euro (inklusive der Zuwendungen des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) über die KZE) für rund 1.150 neue Vorhaben lokaler und überregionaler Partnerorganisationen. In Afrika und im Nahen Osten werden 2021 rund 385 neue Vorhaben mit voraussichtlich 69 Millionen Euro unterstützt. Inhaltliche Akzente werden im Jahr 2021 neben der Aufgabe einer weiteren Stärkung des Gesundheitswesens und der Überlebensfähigkeit vulnerabler Bevölkerungsgruppen in Zeiten der Pandemie die ebenso anhaltenden Herausforderungen durch Flüchtlingsbewegungen, Migration, Gewaltkonflikte und zum Teil wachsende Fragilität staatlicher Strukturen sein. In der Projektförderung geht es vor allem um Maßnahmen der dezentralen Energie- und Trinkwasserversorgung, die Anpassungsfähigkeit von kleinbäuerlichen Gemeinschaften an den Klimawandel, und die Stärkung von nomadisch lebenden Hirtengemeinschaften. Der Nahe Osten bleibt



MISEREOR-Fastenaktion 2020 und 2021

Die 62. MISEREOR-Fastenaktion stand unter dem Leitwort: „Gib Frieden!“ und griff das gemeinsame Jahresthemensfeld der katholischen Werke und Diözesen in Deutschland auf. Die Fastenaktion 2020 richtete den Fokus auf den Krieg in Syrien und die Auswirkungen auf das Nachbarland Libanon. Die Partner in Syrien arbeiten in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung und psychosoziale Unterstützung als Brückenbauende im Sinne eines neuen friedvollen Miteinanders. Zur Einführung in die Fastenaktion und das Hungertuch fanden bundesweit 33 Workshops und Webinare statt. Hervorzuheben sind hierbei die Online-Angebote, die sehr gut angenommen wurden.

Stellvertretend für alle deutschen Diözesen wurde die 62. MISEREOR-Fastenaktion 2020 im Bistum Erfurt eröffnet. Erstmals gab es ein Mitsingkonzert in der beliebten Location „Zughafen“. Das Pontifikalamt im Erfurter Dom mit Kardinal Mario Zenari, Erzbischof Stephan Burger und Bischof Dr. Ulrich Neymeyr wurde in der ARD live übertragen. Die Teilnehmenden der Hungertuchwallfahrt, die in jedem Jahr ein fester Bestandteil der Fastenaktionseröffnung sind, starteten in der letztjährigen Eröffnungstadt Köln und erreichten Erfurt am Samstag mit großer Öffentlichkeitswirksamkeit. Während des Lockdowns nach der Eröffnung gab es eine geringere Nachfrage nach den Materialien und den Vorlagen für Gruppenstunden als in den Jahren zuvor. Als Fastenaktionsleitwort für das Jahr 2021 wurde gewählt: „Es geht! Anders.“

Ein Mitsingkonzert in Erfurt, Workshops und Webinare rundeten das Angebot der Fastenaktion Anfang 2020 ab



In Erfurt stellt MISEREOR-Hauptgeschäftsführer Pirmin Spiegel das Leitwort der Fastenaktion 2020 vor

Mit einem im Fernsehen übertragenen Gottesdienst wird die 62. MISEREOR-Fastenaktion 2020 in Erfurt eröffnet



Die Teilnehmenden der Hungertuchwallfahrt trugen das Hungertuch in diesem Jahr von Köln nach Erfurt

Fotos: Harms / MISEREOR

ES GEHT! ANDERS.

Fastenaktion 2021

aufgrund der komplexen humanitären wie politischen Herausforderungen besonders im Fokus. In Lateinamerika und in der Karibik sind für 2021 etwa 320 neue Vorhaben mit einer Förderungshöhe von 63 Millionen Euro in der Planung. Hier geht es neben den Herausforderungen der in Lateinamerika besonders gravierenden Pandemiefolgen um den nach wie vor hoch bedeutsamen Schutz von Menschen und Umwelt in Amazonien und bei diversen Bergbauvorhaben. Daneben stehen der aktuell gefährdete Friedensprozess in Kolumbien, der Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern in Brasilien und Zentralamerika und die Rechte der Migrationsbevölkerung in Zentralamerika im Fokus. In Asien und Ozeanien ist im Jahr 2021 die Förderung von rund 355 neuen Vorhaben mit 63 Millionen Euro vorgesehen. Dabei geht es neben der Corona-Krise und den Schutz von Arbeitsmigranten insbesondere um Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawan-

In Kolumbien demonstrieren zahlreiche Menschen gegen die Massaker an Menschenrechtsaktivisten



Auf philippinischen Zuckerrohrplantagen werden Kinder acht Stunden am Tag als Feldarbeiter missbraucht



Foto: Hartmut Schwarzbach

Fairer Handel

Im 50. Jahr seit den ersten Hungermärschen und der Gründung der Aktion Dritte Welt-Handel hat MISEREOR sechs Themen formuliert, die für den Fairen Handel in Deutschland in den nächsten Jahren zentral sind: Die Ausbeutung von Kindern, die Verantwortung von Unternehmen, das europäische Wirtschaftsrecht, die Bilanzierung von Unternehmen nach den wirklichen Kosten, die Frage nach dem fairen Wachstum und nicht zuletzt der Verpackungsmüll.

Fairer Handel und Corona: Bei den Handelspartnern im Globalen Süden haben sich die fairen Lieferketten häufig als resilient erwiesen. Die Auswirkungen der Pandemie sind insbesondere bei kirchlichen Gruppen, Tagungshäusern und in der Gastronomie zu verzeichnen. Die Weltläden waren unterschiedlich stark betroffen. Der Digitalisierungsschub in Vertrieb und Engagement erzeugte oftmals Kreativität, führte bisweilen jedoch auch zu einem Ende des Engagements.

MISEREOR hat im letzten Jahr in der Initiative „True Cost“ mitgearbeitet, um eine wirkliche Kostenrechnung in den Bilanzen von Handelsfirmen zu erreichen. Bisher werden Kosten wie ökologische Schäden und gesundheitliche Folgekosten von Produktion auf Dritte ausgelagert und zugleich wünschenswerte Leistungen der Erzeugerinnen und Erzeuger nicht berücksichtigt. Der Faire Handel kann konzeptionell viel zu Lösungsansätzen beitragen.

Foto: Sebastian Barros/NurPhoto via Getty Images

Auf den Inseln in Ozeanien sind die traditionell lebenden Familien zunehmend vom Klimawandel betroffen



Foto: Soleras/MISEREOR

Entwicklungs- politischer Freiwilligendienst

Pandemiebedingt mussten auf Anweisung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Mitte März 2020 elf weltwärts-Freiwillige unter teils schwierigen Bedingungen ihren Dienst in Bolivien, Malawi, Ruanda, Sambia und Timor-Leste vorzeitig abbrechen und nach Deutschland zurückkehren. Die Begleitung und die Durchführung des Rückkehrseminars wurden kurzfristig auf virtuelle Formate umgestellt. Die vier Süd-Nord-Freiwilligen aus Costa Rica, El Salvador, Malawi und Sambia haben ihren Dienst an ihrer Arbeitsstelle beim Caritasverband in Köln unter den durch die Pandemie veränderten Rahmenbedingungen absolviert und zu Ende geführt. Ein Sommer-Workshop für Rückkehrerinnen und Rückkehrer sowie das Alumni-Treffen im Herbst fanden in virtueller Form statt. Insgesamt konnten

mit den virtuellen Veranstaltungsformaten positive Erfahrungen gesammelt werden.

Die Freiwilligen verbinden interkulturelle Lernerfahrungen, die sie in Deutschland weitergeben



Foto: Ina Benning

dels und den Schutz von Mensch und Umwelt, um sozialökologische Stadtentwicklung sowie um zivile Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in verschiedenen asiatischen Ländern. Besonderes Augenmerk wird auf die aktuell großen Bedrohungen der friedlichen Entwicklung in Myanmar sowie die Herausforderungen des Klimawandels in Ozeanien gelegt werden. Überregional sind circa 120 Vorhaben mit einem Fördergesamtvolumen von 40 Millionen Euro geplant, bei denen es neben der Förderung von Sozialmaßnahmen in Osteuropa über unser Schwesterhilfswerk Renovabis um den Einsatz von Entwicklungsfachkräften, Beratern und Freiwilligen über Agiamondo gehen wird. Besondere Bedeutung haben auch die internationale Vernetzung von Selbsthilfebewegungen und größere kontinentübergreifende Bündelvorhaben im Bereich der Corona-Folgen, des Klimawandels und der Stärkung der Ernährungssouveränität. ●

Pirmin Spiegel

Pirmin Spiegel
Hauptgeschäftsführer

J. Bröckelmann-Simon

Dr. Martin Bröckelmann-Simon
Geschäftsführer
Internationale Zusammenarbeit

Thomas Antkowiak

Thomas Antkowiak
Geschäftsführer Personal,
Finanzen und Verwaltung

In vielen Ländern wurden massive Defizite im Zugang zu medizinischen Dienstleistungen offensichtlich



Herausforderungen durch die Corona-Pandemie

Neben den bekannten Herausforderungen vor allem durch Klimakrise, Kriege und Konflikte trat 2020 eine neue gewaltige globale Gefährdung auf den Plan: die SARS-CoV-2-Pandemie. Über die Herausforderung hinaus, den Infektionsschutz in der Geschäftsstelle bestmöglich umzusetzen, musste die Arbeit von MISEREOR

Mit großem Einsatz und kollegialer Solidarität aus allen Abteilungen der Geschäftsstelle gelang es, neue Formate von Kommunikation, Bildung, Aktion und Spendenakquisition zu etablieren, mal hybrid, mal ganz digital. Die so aufgebaute Kompetenz und Erfahrung wird der Inlandsarbeit von MISEREOR künftig zugutekommen. MISEREOR hat durch

die Krise 2020 noch einmal neu erfahren, wie breit seine Anliegen und seine Arbeit durch Kirchengemeinden, Verbände, Institutionen und Medien unterstützt werden. Besondere Zuwendungen seitens

Privatpersonen und Firmen zeigten, dass die bedrängte Situation von Menschen im Globalen Süden auch in der Krise nicht aus dem Blick gerät. Dies spiegelt sich auch in der Arbeit des MISEREOR-Beirats wider, der mehrfach über diese Herausforderungen beriet.

Da der erste Lockdown im März 2020 in die Fastenaktion fiel, wurden neue Online-Formate entwickelt

Fastenaktion 2020

GIB FRIEDEN

Die Gottesdienste fallen aus, aber die Kollekte findet statt!

Ihre Spende am 28./29. März

Foto: Mellenthin/MISEREOR

Entwicklungen in der internationalen Zusammenarbeit

Die Pandemie legte und legt wie ein Brennglas die Probleme und Herausforderungen offen, mit denen eine Gesellschaft kämpft. Das gilt auch und gerade für die Länder des Globalen Südens, in denen sich MISEREOR mit Projektkooperationen engagiert. Ungerechtigkeit, Ausgrenzung und mangelnde Teilhabe sind dort alltäglich. Die Konsequenzen der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung betreffen die Armen wirtschaftlich, politisch und sozial existenziell.

In vielen Ländern sind die massiven Defizite in der Krankheitsprävention und im Zugang zu medizinischen Dienstleistungen offensichtlich. Aus der

in Deutschland den neuen Bedingungen angepasst werden. Der Lockdown im März fiel mitten in die Fastenaktion. Neue Formate wurden entwickelt, um die Menschen weiter gut zu erreichen. Dabei kam der Spendenwerbung die Erfahrung zugute, stärker auf digitale Kommunikation und die Sozialen Medien zu setzen. Die Absage hunderter Veranstaltungen mit Gästen aus Partnerländern in den deutschen Bistümern stellte eine weitere Herausforderung dar.



Foto: MISEREOR-DVS/Kenia

**Mittel zur Prävention:
Mit unbürokratischer
Flexibilität wurde den
Partnern unmittelbare
Nothilfe geleistet**

Projektkooperation ist die mangelhafte Ausstattung vieler Regionen und Städte mit medizinischer Infrastruktur, Personal und Mitteln altbekannt. Wo Infektionszahlen mit SARS-CoV-2 nach oben schnellen, sterben die Menschen wegen Überlastung der Krankenhäuser. Oft fehlt es am Nötigsten, zum Beispiel am Sauerstoff, um Covid-19-Kranke bei der Atmung zu unterstützen.

Ebenfalls unmittelbare Gefahr für das Überleben lösen die öffentlichen Maßnahmen gegen die Pandemie aus. Gerade die Ärmsten der Armen leiden unter rigoros durchgesetzten Ausgangsbeschränkungen. Viele Familien halten sich schon seit jeher mit kleinen Jobs auf der Straße über Wasser. Fällt diese Erwerbsquelle weg, droht gerade bei steigenden Preisen für Grundnahrungsmittel der Hunger. Zu den bekannten Problemen prekärer Wohnverhältnisse kommen Isolation und Krankheit hinzu. Massive Konsequenzen für die junge Generation hat zudem die Schließung von Bildungseinrichtungen. Im Windschatten der Pandemie verschlechterte sich auch die Menschenrechtslage in vielen Regionen.

Bei MISEREOR gingen zahlreiche Anfragen ein, auf diese soziale Notlage zu reagieren. Projekte mussten angesichts der aktuellen Katastrophe und der öffentlichen Einschränkungen angepasst und umgewidmet werden. Zusätzliche Hilfsmaßnahmen mussten in unzähligen Ländern organisiert und finanziert werden. In unbürokratischer Flexibilität wurde darauf reagiert, um unmittelbare Nothilfe zu leisten und die Partnerorganisationen darin zu unterstützen, auch unter pandemischen Bedingungen wirkungsvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen. ●

Foto: Andressa Anholiete/Getty Images



MISEREOR transparent

MISEREOR trägt mit seiner Arbeit zur Minderung von Armut, Hunger und Not, zur Verwirklichung der Menschenrechte, zum Aufbau gerechter Gesellschaften, zur gewaltfreien Lösung von Konflikten, zum bewahrenden Umgang mit der Schöpfung und zur Gestaltung der Globalisierung im Sinne sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit bei. Um diese Ziele zu erreichen, ist MISEREOR auf die Unterstützung und das Vertrauen der Spenderinnen und Spender in Deutschland angewiesen. Darum verpflichtet sich MISEREOR, die Herkunft und Verwendung der Mittel transparent und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Buchführung und Rechnungslegung erfolgen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und nach Maßgabe der gültigen Richtlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) e. V. und den Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Das DZI bescheinigt MISEREOR Werbe- und Verwaltungskosten von unter zehn Prozent und stuft daher die Verwaltungskosten als niedrig ein. Zudem hält MISEREOR feste Grundsätze und Regeln ein, um die ordnungsgemäße Mittelverwendung zu

gewährleisten und durch interne und externe Kontrollen in der Zusammenarbeit mit den Partnern Missbrauch und Korruption in der Projektarbeit zu verhindern.

1. Achtung der Menschenwürde

Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen ist eine Leitlinie unseres Handelns. Wir gehen davon aus, dass Menschen auf allen Kontinenten Subjekte ihres Handelns und nicht Objekte von Hilfe sind.

2. Organe und Vorstand

Es gibt eine klare und eindeutige Abgrenzung der Aufgaben und Funktionen der ehrenamtlichen Leitungs- und Aufsichtsorgane untereinander und gegenüber dem hauptamtlichen Vorstand. Die Vergütungen und Aufwandsentschädigungen der Vorstände des Bischöflichen Hilfswerkes werden offengelegt. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe erhalten keine Vergütung und Aufwandsentschädigung. Darüber hinaus werden auch die weiteren Ämter der Organmitglieder und Vorstände veröffentlicht.

3. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

MISEREOR setzt alle dem Hilfswerk anvertrauten Gelder verantwortungsbewusst, sparsam und wirtschaftlich ein. Es gibt klare, nachvollziehbare Regeln für die externe Ausschreibung und Beauftragung von Dienstleistungen und Beschaffungen. Zur Verhinderung von Missbrauch und Korruption gibt es interne Leitlinien für Mitarbeitende und Führungskräfte.

4. Interne Organisation

MISEREOR hat eine Organisationsstruktur mit einer klaren und eindeutigen Regelung der internen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche sowie der Zeichnungsberechtigungen. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der internen Organisation und der Bearbeitungsverfahren gibt es eine Innenrevision, die alle Arbeitsbereiche regelmäßig kontrolliert und an den Vorstand und die Aufsichtsgremien berichtet.

5. Rechnungslegung und Berichterstattung

MISEREOR verpflichtet sich, die Herkunft und Verwendung der Mittel transparent und der Öffent-

Das komplette Dokument „Grundsätze zur Transparenz von MISEREOR“ und die Verfahren zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Mittelverwendung in Projekten sind zu finden unter:
www.misereor.de/transparenz

lichkeit zugänglich zu machen. MISEREOR veröffentlicht jährlich dazu einen Bericht, in dem auch darauf hingewiesen wird, wenn Spenden zur freien Verfügung an andere gemeinnützige Organisationen weitergegeben werden. Darüber hinaus prüfen externe Gutachter MISEREOR-Projekte und erstellen jährlich einen Evaluierungsbericht.

6. Wirtschaftsprüfung

Die jährliche externe Wirtschaftsprüfung umfasst die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses, die Einhaltung der Spendensiegelkriterien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung.

7. Entwicklungspolitische Kommunikation

Die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit von MISEREOR wird nach den geltenden Prinzipien journalistischer und ethischer Redlichkeit gestaltet. Sie beruht auf den Richtlinien, die im „Code d’Athène“ auf internationaler und im Pressekodex auf nationaler Ebene festgelegt wurden. Zudem unterwirft sich MISEREOR dem Verhaltenskodex zu Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle des Verbandes Deutsche Nichtregierungsorganisationen (VENRO) sowie dem Kodex für Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses „Entwicklung Hilft“.

8. Werbung

Der Spendenzweck wird wahrheitsgemäß beschrieben und die zweckentsprechende Verwendung der Spende wird garantiert. Es werden keine Provisionen und andere Erfolgsbeteiligungen bei der Vermittlung von Spendern gezahlt. MISEREOR setzt die Spendensiegel-Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) um.

9. Ombudsstelle

Für Hinweise auf Fälle von Verstößen gegen Transparenz und Integrität an eine neutrale Person hat MISEREOR eine Ombudsstelle eingerichtet. Die Ombudsperson ist erreichbar unter: ombudsstelle-misereor@net-transparenz.de ●

Stellenplan und Vergütungsstruktur

Der Stellenplan 2020 des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR umfasste 310,86 Stellen. Am Jahresende 2020 waren 217 Mitarbeitende in Vollzeit und 149 in Teilzeit beschäftigt. Hinzu kamen zwei Auszubildende. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtete sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO). Das Bruttoeinkommen der Abteilungsleitungen liegt zwischen 55.200 und 89.500 Euro, der Referentinnen und Referenten zwischen 40.700 und 81.800 Euro, der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zwischen 24.500 und 63.000 Euro und der Sekretariatskräfte zwischen 29.000 und 54.000 Euro. Angaben zur Vergütung des Vorstandes siehe Seite 55.

Kooperationspartner und Bündnisse

MISEREOR arbeitet mit anderen Institutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft in Kooperationen und Bündnissen zusammen. Sowohl Öffentlichkeit als auch Politik sollen so für Themen der Entwicklungszusammenarbeit sensibilisiert und eingenommen werden.

CIDSE

Coopération Internationale pour le Développement et la Solidarité (CIDSE) ist ein Zusammenschluss von insgesamt 18 katholischen Entwicklungsorganisationen aus Europa und Nordamerika. Das Netzwerk hat das Ziel mittels Kampagnen, Lobbyarbeit und Entwicklungszusammenarbeit Hunger und Ungleichheit zu bekämpfen. CIDSE fordert Regierungen, Wirtschaft und andere internationale Akteure auf, sich für Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung einzusetzen.

Bündnis Entwicklung Hilft

Zum Bündnis Entwicklung Hilft gehörten 2020 die neun Werke Brot für die Welt, Christoffel-Blin-

denmission (CBM), Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe (DAH) Kindernothilfe, medico international, MISEREOR, terre des hommes, Welthungerhilfe und Plan International. Assoziierte Mitglieder sind German Doctors und Oxfam Deutschland. In Not-situationen und bei Katastrophen wird das Bündnis aktiv, um vor Ort akute Hilfe zu leisten und langfristige Veränderung zu bewirken. Die Bündelung der Kräfte macht ein schnelles und effektives Handeln vor Ort möglich.

Klima-Allianz Deutschland

Zu einem Bündnis für den Klimaschutz haben sich über 120 Organisationen zusammengeschlossen. Es setzt sich für einen konsequenten Klimaschutz ein und thematisiert Mängel in der Klima- und Energiepolitik Deutschlands. Die Klima-Allianz hat sich 2007 gegründet, um ein Gegengewicht zu den Interessen von Akteuren aus Politik und Wirtschaft zu bilden.

VENRO

Der Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. ist ein Zusammenschluss von derzeit 138 Nichtregierungsorganisationen (NROs). VENRO setzt sich für eine nachhaltige Entwicklungspolitik ein und bündelt als Dachverband die Erfahrungen und Kräfte der NROs. Eine der Hauptaufgaben ist es, den Stellenwert der Entwicklungspolitik zu erhöhen und diese auch gesellschaftlich zu verankern.

Zusammenarbeit mit anderen Katholischen Hilfswerken

MISEREOR arbeitet im Rahmen des Netzwerkes MARMICK mit den katholischen Werken Adveniat, Caritas International, Missio München und Missio Aachen, Renovabis und dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zusammen.

Caritas international

Mit dem Hilfswerk der deutschen Caritas für weltweite Katastrophenhilfe, soziale Projekte für Kinder, alte, kranke und behinderte Menschen arbeitet MISEREOR eng zusammen. MISEREOR und Caritas international kooperieren in den Bereichen fachlicher Austausch, gemeinsame Programmförde-

rung, Strategien zur Partnerförderung und Öffentlichkeitsarbeit. Mit Zustimmung der Deutschen Bischofskonferenz wurde für die Jahre 2018 bis 2020 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die unter anderem die jährliche Weiterleitung von 2,1 Millionen Euro von MISEREOR an Caritas international zur raschen Hilfe bei „vergessenen Katastrophen“ vorsieht.

Fairtrade Deutschland / Transfair e. V.

MISEREOR begleitet die Arbeit der Siegelorganisation TransFair e. V. / Fairtrade Deutschland intensiv. Die interne Struktur des Vereins wurde grundlegend überarbeitet. Ein inhaltlicher Schwerpunkt lag auf einem Multi-Stakeholder-Dialog zur prekären Lage im Bananenhandel mit diversen Handelskonzernen und allen deutschen Supermarktkonzernen.

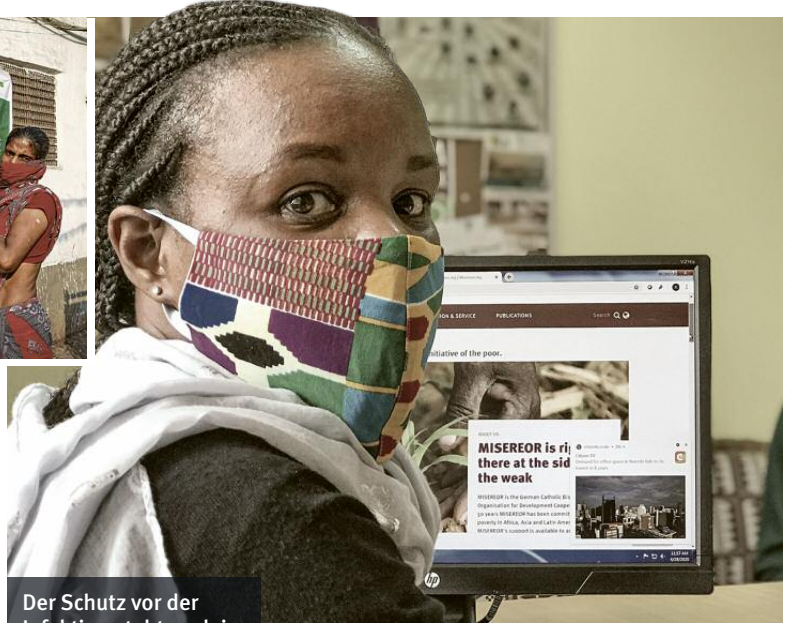
GEPA – The Fair Trade Company

MISEREOR ist Gesellschafter der „GEPA – The Fair Trade Company“ und prägt die Aktivitäten des Handelsunternehmens maßgeblich mit. Thomas Antkowiak ist Vorsitzender der Gesellschafterversammlung. MISEREOR arbeitet ferner im Aufsichtsrat mit und berät die GEPA-Geschäftsführung in entwicklungspolitischen Fragestellungen. Einen engen Austausch gibt es bei der Begleitung und Beratung von Weltläden und Aktionsgruppen.

Klima-Kollekte

Die Klima-Kollekte als CO₂-Kompensationsfonds christlicher Kirchen wendet sich an Organisationen, Gemeinden und Einzelpersonen nicht nur aus dem kirchlichen Bereich, um sie für den Ausgleich ihrer unvermeidbaren CO₂-Emissionen zu gewinnen. Das Besondere liegt darin, Emissionen, die nicht vermieden werden können, durch armutsorientierte Klimaschutzprojekte insbesondere in den Ländern des Südens auszugleichen. Diese Projekte werden mit den Partnerorganisationen der Gesellschafter Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR, Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst, Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) und Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche durchgeführt. ●

Die Corona-Pandemie fordert konkrete Hilfsmaßnahmen: In Indien verteilt ein MISEREOR-Partner Lebensmittel



Der Schutz vor der Infektion steht auch in der Dialog- und Verbindungsstelle in Nairobi an erster Stelle

Chancen und Risiken

Sich verändernde Rahmenbedingungen – in unserer Gesellschaft, weltweit und in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern – verlangen, dass diese neuen Herausforderungen erkannt und angegangen werden. Dies trifft insbesondere in Zeiten der andauernden Corona-Pandemie zu. Auch künftig muss sich MISEREOR mit diesen Herausforderungen auseinandersetzen, die Auswirkungen auf unsere Partner bedenken sowie die Erwartungen und Wünsche von Spenderinnen und Spendern in deren Ansprache berücksichtigen. Bislang wenig genutzte und in der Pandemie ausgebaute Möglichkeiten der Kommunikation helfen dabei, den Dialog hierzulande und weltweit zu fördern.

Zu den allgemeinen Chancen und Risiken gehören die Einflüsse kirchlicher, gesellschaftlicher und globaler Ereignisse, unter anderem die durch das Corona-Virus verursachte Krise, auf das Verhalten von Spenderinnen und Spendern. Auch wenn unsere Befürchtungen mit Blick auf die Spendeneinnahmen sich nicht bewahrheitet haben, ist aufgrund vieler Unsi-

cherheiten über die Spendenwerbung und Ansprache der Spendenden hinaus eine vorsichtige Ausgabenpolitik notwendig. Im Rahmen laufender Projekte und einer Vielzahl von coronabedingten Hilfsmaßnahmen sind zudem weiterhin große Aufgaben zu bewältigen, welche die Krise und ihre Folgen betreffen.

Die künftige Entwicklung der staatlichen Mittel und die damit zusammenhängenden möglichen Herausforderungen mit Blick auf die Haushaltsplanungen des Bundes nach der Bundestagswahl im Herbst 2021 gehören ebenso zu den Risiken wie anhaltende Währungsrisiken, Korruption, Veruntreuung und Betrug.

Die ständige Arbeitsgruppe zum Strategischen Finanzmanagement beobachtet kontinuierlich die Entwicklung des Spendenaufkommens und der übrigen Einnahmen sowie die Ausgaben und schlägt nötigenfalls steuernde Maßnahmen und weitere Aktivitäten vor. Die laufenden Ausgaben werden während des Jahres in einer Haushaltmatrix dargestellt und beobachtet. Im Rahmen des Risiko- und Qualitätsmanagements werden kontinuierlich die Arbeitsabläufe durch Controlling und Innenrevision überprüft. Eine hausübergreifende Arbeitsgruppe begleitet die Umsetzung der „Leitlinien zu Transparenz und Integrität bei MISEREOR“, entwickelt sie weiter und unterstützt die Mitarbeitenden mit Schulungen zu diesem Thema. Im Rahmen werkeübergreifender Zusammenarbeit wird das Thema weiterhin fortentwickelt. ●

„Die regelmäßige Berichterstattung zu „kritischen“ Fällen an den Vorstand ermöglicht eine enge Begleitung der ergriffenen Maßnahmen.“

Thomas Antkowiak
MISEREOR-Geschäftsführer



Foto: Agiamondo

Fotos: Seva Kendra Calcutta/MISEREOR (li.), MISEREOR-DVS/Kenia (re.)



Ein Projekt nimmt Gestalt an

Folgende Systematik liegt jedem Projekt zugrunde

Der Antrag

Am Anfang stehen eine Idee, ein Problem oder ein Lösungsansatz. Eine Organisation aus Afrika, Asien, Ozeanien oder Lateinamerika möchte ein Entwicklungsprojekt auf den Weg bringen und benötigt dafür Unterstützung – in der Regel in Form von Geld, oft sind aber auch Fachwissen und Erfahrungen gefragt. Ein schriftlicher Antrag wird gestellt. Leitfäden auf www.misereor.org helfen dabei.

Die Diskussion

Der Antrag landet auf dem Tisch der zuständigen MISEREOR-Fachleute. Nun beginnt die Phase der Diskussion und Ausarbeitung. Fragen werden geklärt, Erfahrungen mit ähnlichen Projekten ausgetauscht und es wird an Strategie und Zielsetzung gefeilt. Nur wenn der Antrag überzeugen kann, die partnerschaftlich erarbeiteten Bewilligungskriterien erfüllt sind und wenn das Vorhaben Aussicht auf Erfolg verspricht, wird es weiterverfolgt.

Die Bewilligung

In einem abgestuften Verfahren sind neben dem MISEREOR-Vorstand verschiedene externe Gremien an der Prüfung von und Entscheidung über Projektanträge beteiligt. Die letztendliche Verantwortung liegt bei der MISEREOR-Kommission, die dabei vom MISEREOR-Beirat, einem ehrenamtlichen Gremium externer Fachleute, beraten wird. Die Mitglieder der KZE entscheiden über die Finanzierung der Projekte aus öffentlichen Mitteln.

Der Vertrag

Ist eine positive Entscheidung gefallen und der Projektantrag bewilligt, wird in der jeweiligen Regionalabteilung der Projektvertrag erstellt, in die jeweilige Landessprache übersetzt und zur Unterzeichnung an den Partner übersandt. Liegt der unterschriebene Projektantrag vor, kann die erste Rate gezahlt werden und die Arbeit beginnen.

Berichterstattung und Rechenschaft

Jede Entwicklungsorganisation sollte Rechenschaft über die ordnungsgemäße Verwendung der erhaltenen Mittel ablegen und die Wirkung der eigenen Arbeit auswerten. MISEREOR erwartet dies von seinen Partnern in Form von halbjährlichen Finanz- und Tätigkeitsberichten. Ohne die Berichte erfolgen keine weiteren Auszahlungen. Die regional Verantwortlichen bereisen regelmäßig die Projektländer und besuchen dort ausgewählte Partnerorganisationen. Zudem wird ein Anteil von Projekten durch externe Gutachter evaluiert, um die Qualität der Projektarbeit zu sichern, ihre Wirksamkeit zu erfassen und die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse können im Jahresevaluierungsbericht eingesehen werden. ●



Foto: Meiwald/MISEREOR

Martin Bröckelmann-Simon besucht Partner in Somalia: Hier ist Krieg auch für Binnenvertriebene noch immer grausame Wirklichkeit.



Die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen durch Bildung ist ein zentrales Anliegen

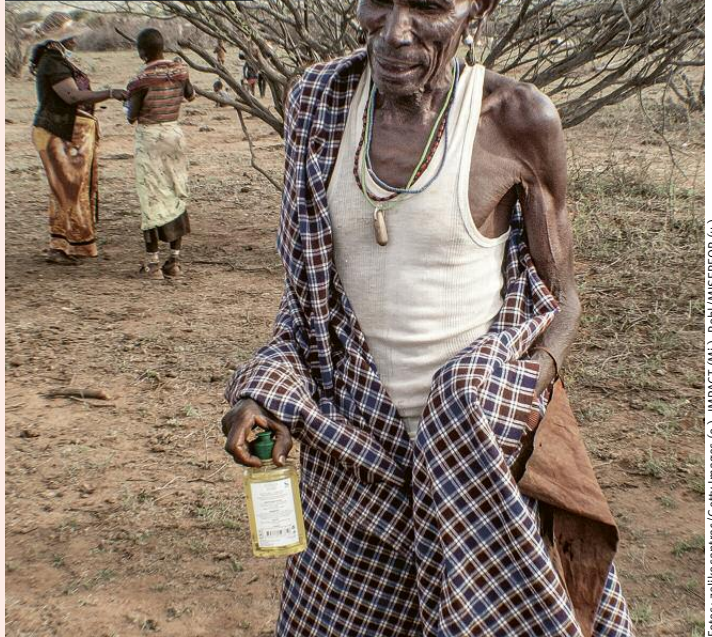
Afrika und Naher Osten

Das Jahr 2020 bleibt als ein Jahr vieler schlechter Schlagzeilen für Afrika und den Nahen Osten in Erinnerung. Verfestigte Konflikte und Kriege, Umweltkatastrophen wie schwere Dürren und Überschwemmungen als Folgen des Klimawandels, genauso wie Heuschreckenschwärme, die ganze Landstriche kahlfressen. Dazu noch als Großschadensereignis die verheerende Explosion, die große Teile von Beirut verwüstete. Und dann als neues, großes Thema: die SARS-CoV-2-Pandemie. Sie legte gnadenlos die Schwächen der fragilen Staaten offen, die fehlenden Institutionen und medizinischen Mittel, die gesellschaftliche Spaltung, die extreme Armut, die unermessliche Abhängigkeit vieler Menschen. Mancherorts eskalierte auch die Gewalt, wurden Ausgangsbeschränkungen brutal durchgesetzt. Allerdings zeigte sich an anderen Orten auch eine größere Gelassenheit und Erfahrung im Umgang mit der gesundheitlichen Aufgabe, als sie zum Beispiel Europa bewiesen hat. Von Afrikas langjährigen Lehren aus Ebola, Malaria und ähnlichen Herausforderungen können die Europäer eine Menge lernen. Vielleicht hätten sie dann manches anders und besser gemacht bei der Bewältigung der vielschichtigen Krise?

Viele MISEREOR-Projektpartner sorgten dafür, dass 2020 nicht nur schlechte Neuigkeiten produzierte. Sie blieben dran an der Aufgabe, vor Ort die Menschen in ihrer Selbstorganisation zu stärken, gerade dort, wo sich der Staat fragil zeigt oder völlig abwesend ist. Ob es das friedliche Zusammenleben ist, die Bestärkung der Menschen durch Bildung, die Vorbeugung von medizinischen Problemen – vieles ging weiter.

Projektpartner bewiesen große Flexibilität, ihre Vorhaben umzusetzen. Manchmal war Nothilfe gefragt, um Menschenleben zu retten. Das Jahr 2020 bleibt insofern auch als ein Jahr der guten Konzepte und gelingenden Experimente in Erinnerung. ●

Die medizinische Grundversorgung ist nicht nur in Corona-Zeiten entscheidend für die Lebensqualität



Fotos: ze|ko|santrac/Getty Images (o.), IMPACT (ML), Rohit/MISEREOR (u.)

„Wir beobachten auf dem ganzen Kontinent eine zunehmende Fragilität – auch in Staaten, die noch vor wenigen Jahren stabil schienen.“

Dorothee Klüppel
Abteilungsleiterin
Afrika und Naher Osten



Das Rosary-Hospital ist in der aufgewühlten politischen Situation ein Zeichen für Zusammenhalt und Frieden



Projekt

Libanon: Krankenhaus instand setzen

Herausforderung

Die Druckwelle einer schweren Explosion zerstörte Wohnungen und Lebensgrundlagen von 300.000 Menschen in Beirut. Zu der beschädigten Infrastruktur gehörten Hospitäler wie das Rosary Krankenhaus mit seinem breiten Angebot einer medizinischen Grundversorgung und einigen hochspezialisierten Bereichen wie dem nationalen Brustkrebszentrum. Erst kürzlich war es renoviert, modernisiert und erweitert worden. Ausgerechnet in der Pandemie fielen wichtige medizinische Dienste aus, insbesondere das Labor einschließlich des PCR-Geräts zur Diagnose von Corona-Infektionen. Die Schäden an Gebäude und Ausstattung waren gewaltig, ein sicherer Betrieb nicht mehr möglich, und dies im Augenblick einer großen Katastrophe, die viele Opfer forderte.

Projektansatz

Abgestimmt mit verschiedenen Gebern und Kooperationspartnern, leistete MISEREOR in Kooperation mit Pontifical Mission Lebanon Wiederaufbauhilfe. Alle Fenster und die meisten Türen im Gebäude wurden ersetzt, Aufzüge instand gesetzt, Chirurgie und Pflegestation sowie chirurgische und kardiologische Intensivstation wiederhergestellt. Das erforderte umfangreiche elektrische und mechanische Arbeiten, Malerarbeiten, das Einziehen von Zwischendecken und einiges mehr.

Fotos: Mellenthin/MISEREOR

Ziel

Ein durch eine Explosion schwer beschädigtes Beirut Hospital in seinen medizinischen Diensten wiederherstellen

Projektpartner

CNEWA/Pontifical Mission Lebanon

Laufzeit

September 2020 – August 2021

Bewilligte Mittel

2.100.000,00 Euro

Die Druckwelle einer schweren Explosion in Beirut führte während der Pandemie zu Beschädigungen am Hospital



Wirkung

Dank der Soforthilfe konnte die medizinische Infrastruktur des 200-Betten-Hauses Schritt für Schritt wieder in Betrieb genommen werden. Dies gewährleistet künftig die medizinische Grundversorgung der im Einzugsbereich lebenden Bevölkerung, darunter auch vieler geflüchteter und bedürftiger Menschen. Im Ergebnis sicherten die Arbeiten, die durch den MISEREOR-Projektpartner geplant und koordiniert wurden, so auch die Arbeitsplätze des Krankenhauspersonals ab – und mit ihnen die Einkommen der betreffenden Familien. Die konzentrierte Aktion leistete einen Beitrag, um die größte Not nach der Katastrophe zu lindern und den rasch steigenden Zahlen von Corona-Infektionen zu begegnen. In einer aufgewühlten politischen Situation wurde so ein Zeichen für Zusammenhalt und Frieden gesetzt. ●

Projekt

Kenia: Das Leben in der Dürre gestalten

Herausforderung

Der Norden Kenias ist wüstenhaft geprägt. Viele Menschen leben von der Viehwirtschaft. Ihr Alltag und ihre Perspektiven verändern sich im Zuge der Klimakrise. Immer häufiger treten Ereignisse wie extreme Dürren oder Überschwemmungen auf. Da nicht zu erwarten ist, dass sich daran kurzfristig etwas verändert, gilt es, sich auf diesen Wandel einzustellen. Die Widerstandskraft der Menschen gegenüber widrigen Verhältnissen weiter zu steigern, ist das Gebot der Stunde. Es gilt, das Leben und Bewirtschaften den verschärften Bedingungen anzupassen, um nicht immer wieder vor plötzliche Notsituationen gestellt zu sein.



Im Zuge der Klimakrise treten in Kenia Ereignisse wie extreme Dürren oder Überschwemmungen häufiger auf

Foto: Brockmann/MISEREOR

Projektansatz

IMPACT setzt auf die Kompetenzen, Stärken und Kreativität der Menschen. Der MISEREOR-Partner geht davon aus, dass sie das Wissen und die Kompetenzen besitzen, ihre Zukunft zu gestalten. Sie kennen die Verhältnisse, sie erfahren die Veränderungen, sie haben gelernt, mit den Widrigkeiten umzugehen. Der Schlüssel, höhere Widerstandskraft zu entwickeln, liegt in der Zusammenarbeit. Moderiert und

Ziel

Widerstandskraft von Gemeinschaften gegenüber Risiken im Klimawandel mit eigenen Ressourcen und Planungen stärken

Projektpartner

IMPACT Indigenous Movement for Peace Advancement and Conflict Transformation

Laufzeit

Januar 2021 – Dezember 2021

Bewilligte Mittel

54.000 Euro

fachlich inspiriert durch IMPACT, entwerfen kleinbäuerliche Gemeinschaften ihre Zukunft selbst. Zunächst analysieren sie ihre Umgebung, entwerfen im wörtlichen Sinne Landkarten der vorhandenen Ressourcen und wie diese genutzt werden, tragen Ereignisse in Kalender ein. Daraus entstehen im zweiten Schritt Pläne, um das Land miteinander abgestimmt und nachhaltig zu bewirtschaften. Dabei ist abgesichert, dass jeder seine Sicht in die Diskussion einbringen kann.

Wirkung

Der partizipative Ansatz des Vorhabens fördert seinen Erfolg. So nehmen die Menschen ihr Schicksal gegenüber den mächtigen Herausforderungen durch die Klimakrise in die eigenen Hände. Sie richten den Blick auf die Ressourcen, die ihnen zur Verfügung stehen. So entwickeln sie Resilienz, die sie auf längere Sicht vor plötzlichen Versorgungsnöten bei Wasser und Nahrung bewahren soll. Gemeinschaftliche Krisenvorsorge lautet das Stichwort, erste Bausteine werden dafür gelegt. ●

Fotos: Brockmann/MISEREOR



Das tägliche Leben und Wirtschaften der Familien muss den veränderten Lebensbedingungen angepasst werden



Der MISEREOR-Partner IMPACT setzt auf das Wissen, die Kompetenz, Stärken und Kreativität der Menschen

Die mit der Pandemie-Bekämpfung verhängten Lockdowns trafen die Menschen in vielen Teilen Asiens hart



Asien und Ozeanien

MISEREOR ist ein verlässlicher Partner an der Seite der Armen in den Ländern des Südens. Das gilt auch und besonders, wenn sich Krisen in den Partnerländern beschleunigen, verbreitern, vertiefen. Wie im Pandemie-Jahr 2020. Wie an vielen Orten in Asien und Ozeanien. SARS-CoV-2 wirkte wie ein Brandbeschleuniger für soziale Ungerechtigkeit, Menschenrechtsverletzungen, Gewalt und Repression gegen Zivilgesellschaft.

Die mit der Pandemie-Bekämpfung verhängten Lockdowns trafen die Menschen in Asien hart – vor allem Tagelöhnerinnen und andere, die im informellen Sektor arbeiten. Auch Millionen von Wanderarbeitern verloren über Nacht ihre Existenzgrundlage. „Bei uns sterben die Menschen nicht an Covid, sondern an Hunger“ – so hieß es seitens der asiatischen Projektpartner zu Beginn der Krise. MISEREOR leistete Nothilfe und unterstützte zahlreiche Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Vor der Krise geplante Projektaktivitäten mussten nicht selten temporär eingestellt oder aber der neuen Situation angepasst werden.

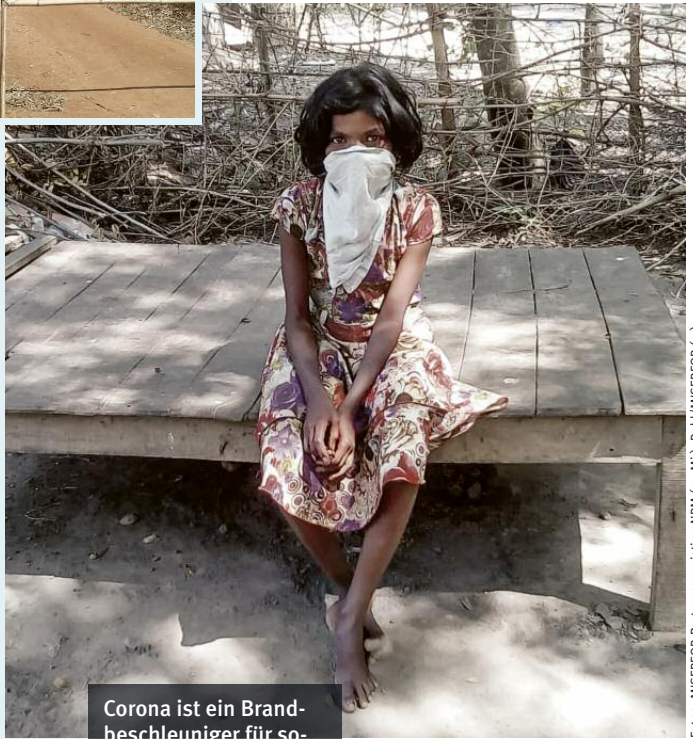
Die Pandemie diente auch als Vorwand, Bürgerrechte auszuhebeln und verschärfte Regulierungen und Kontrollmechanismen per Gesetz einzuführen. Besonders gravierend für die Projektpartner in Indien war die Verschärfung des Gesetzes zum Empfang ausländischer Gelder, die unter anderem eine Weiterleitung der Gelder im Land selbst, an kleine Basisorganisationen, ausschließt. SARS-CoV-2 ist für die Menschen in Asien deutlich mehr als eine Gesundheitskrise – sie geht mit sozialen und wirtschaftlichen sowie sozialpolitischen Auswirkungen einher, die bisher erzielte Erfolge ausbremsen oder Entwicklungen um Jahre zurückwerfen. Das Engagement der Projektpartner aber bleibt ungebrochen. ●



Corona ist ein Brandbeschleuniger für soziale Ungerechtigkeit, Menschenrechtsverletzungen und Gewalt

„Auch massive Hindernisse wie die Pandemie konnten die Partner nicht davon abhalten, an ihren Zielen festzuhalten.“

Anna Dirksmeier,
Referentin für Afghanistan
und Pakistan
bei MISEREOR



Fotos: MISEREOR-Partnerorganisation NRM (o., M.), Roth/MISEREOR (u.)

Projekt

Nord-Afghanistan: Bildung sichern

Herausforderung

Den äußersten Nordwesten Afghanistans prägen Steppe, Dürre und große Armut. Die Bildung von Kindern und Jugendlichen ist der Schlüssel zu einer nachhaltigen regionalen Entwicklung, nicht zuletzt angesichts hohen Analphabetentums in der Bevölkerung. Gerade Mädchen, die isoliert in traditionellen Familien aufwachsen, profitieren von diesem Ansatz. Allerdings sind die staatlichen Schulen schlecht ausgestattet. Eine besondere Bedeutung hat im Zuge der Corona-Pandemie die Frage der sanitären Einrichtungen erhalten. Es ist mehr denn je gesundheitlich erforderlich, dass Toilettenzugang und Händehygiene sicher sind.

Projektansatz

VUSAF e. V. kooperiert mit lokalen Lehrkräften, Hausmeisterdiensten, Schulräten und Gremien, um die Schulen besser auszustatten und zu pflegen. Was im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zählt, sind die Ideen und das Anpacken vor Ort. Im Fokus steht der gemeinsam gestaltete Aufbau von Einrichtun-

Ziel

Gemeinsam das Fundament für einen Weg aus der Armut legen mit Schulen, die sichere sanitäre Anlagen aufweisen

Projektpartner

Afghanistan-Schulen VUSAF e. V.

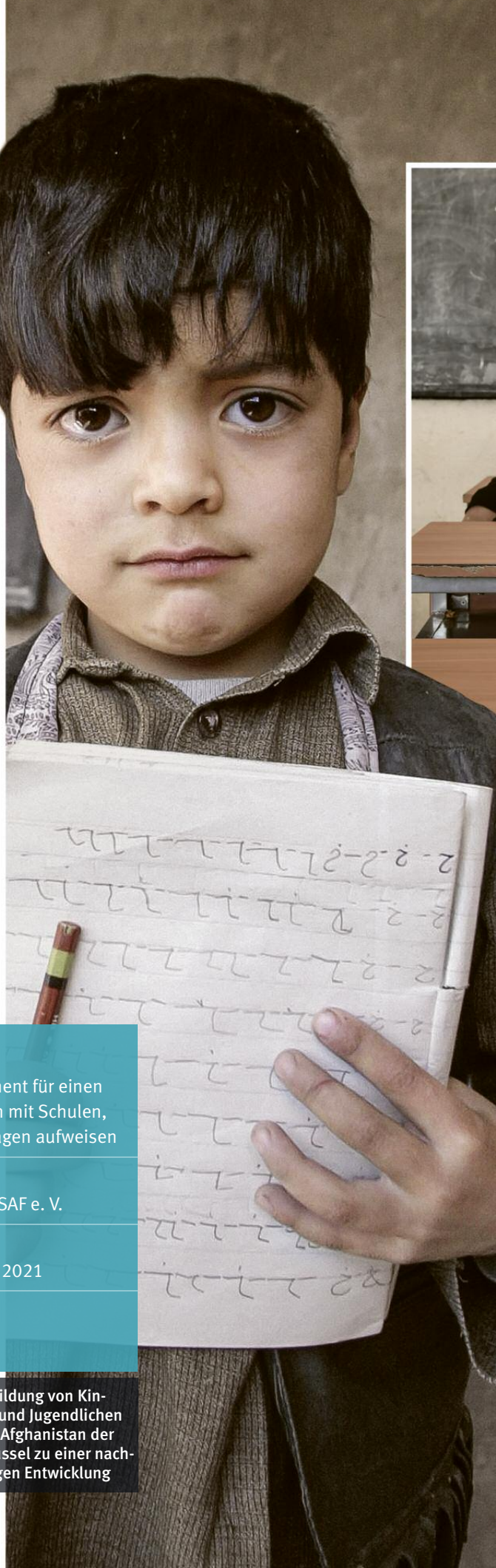
Laufzeit

Januar 2020 – Dezember 2021

Bewilligte Mittel

107.000 Euro

Die Bildung von Kindern und Jugendlichen ist in Afghanistan der Schlüssel zu einer nachhaltigen Entwicklung





Neben allgemeiner gesundheitlicher Prävention wird der Kampf gegen Covid-19 an der Schule unterstützt

gen zum Händewaschen. Auch werden bestehende Trockentoiletten saniert sowie Brunnen errichtet oder mit solarbetriebenen Pumpen modernisiert. Wichtig ist außerdem, was nach den baulichen Aktivitäten mit dem Erreichten passiert. Lokale Verantwortliche werden dafür sensibilisiert, die Instandhaltung der Anlagen fest einzuplanen. Und Hausmeister der Schulen werden in den handwerklichen Fertigkeiten geschult, die dafür nötig sind.

Wirkung

Der Projektpartner baut Schulen auf und begleitet sie bis zur schrittweisen Übergabe in staatliche Verantwortung. Durch die gemeinsame Arbeit an besseren sanitären Anlagen für die Mädchen und Jungen soll nun die Kooperation aller Gruppen an der jeweiligen Schule verbessert werden. Das beginnt bei Schulkindern und Eltern, geht über Schulleitung und Lehrpersonal bis hin zu Gemeinde und Schulamt. Neben allgemeiner gesundheitlicher Prävention, etwa der Vermeidung von Durchfallerkrankungen, wird insbesondere der aktuelle Kampf gegen Covid-19 gemeinsam gestaltet und unterstützt. ●

Projekt

Sri Lanka: Frieden fördern

Herausforderung

Der im Jahr 2009 beendete Bürgerkrieg in Sri Lanka hat bis heute tiefe Spuren in der Bevölkerung hinterlassen. Nach dem mehr als 25 Jahre währenden bewaffneten Konflikt, in dem tamilische Separatisten für die Unabhängigkeit kämpften, wurde viel zu wenig in Versöhnung und damit Aufarbeitung der gewaltsamen Auseinandersetzungen investiert. Ein deutliches Zeichen dafür ist die nach wie vor fragile politische Situation des Landes. Angriffe auf Moscheen und christliche Kirchen, willkürliche Schikanie und Verdächtigung von Tamilen seitens der Polizei schüren Hass und Misstrauen zwischen den Ethnien und manifestieren die Zerrissenheit des Landes. Die po-



Workshops für religiöse und politische Führungspersonlichkeiten schaffen Räume für einen offenen Dialog

Foto: Harms/MISEREOR



Im Friedensprozess ist die Überwindung der tiefen Gräben zwischen Tamil(inn)en und Singhales(inn)en entscheidend

Fotos: Harms/MISEREOR

Ziel
Zivilgesellschaftliche Interventionen leisten einen Beitrag zur Konflikttransformation und Versöhnung zwischen Ethnien und Religionen

Projektpartner
National Peace Council of Sri Lanka (NPC)

Laufzeit
November 2018 – November 2020

Bewilligte Mittel
411.000 Euro

schen bzw. interreligiösen Spannungen. Interreligiöse Komitees auf Distriktebene, die der lokale Projektträger zum Beispiel in gewaltfreier Kommunikation geschult hat, führen friedensfördernde Maßnahmen durch – oft in Kooperation mit dem staatlichen Büro für Nationale Einheit und Versöhnung. Auf die Mitarbeit von Jugendlichen legt NPC besonderen Wert, denn in ihrer Hand liegt die Gestaltung der Zukunft des Landes.

Wirkung

Die Aktivitäten des Projektpartners, die auch perspektivisch fortgeführt und von MISEREOR unterstützt werden, führen Schritt für Schritt zu mehr Toleranz und Respekt bei allen Beteiligten und legen damit ein gutes Fundament für eine gemeinsame Identität der Bewohner(innen) Sri Lankas und die Überwindung von tiefen Gräben. Den in der Zivilgesellschaft verankerten Gruppen wie den interreligiösen Komitees kommt im Friedensprozess eine wichtige Rolle zu; sie kompensieren durch ihre Arbeit auch die Versäumnisse der auf staatlicher Seite Verantwortlichen. Sollen sich in Sri Lanka dauerhafter Friede und Demokratie verfestigen, bedarf es einer informierten und offenen Zivilgesellschaft; einer Gesellschaft, die es gelernt hat, ihre Interessen gewaltfrei zu artikulieren. ●

litische Stabilisierung und breite Absicherung des Friedensprozesses sind die größten Herausforderungen für Sri Lanka.

Projektansatz

Auf der Erkenntnis, dass vor allem die Ursachen des Bürgerkrieges zu klären sind und ohne Versöhnung und Bewältigung der Vergangenheit die Menschen keine positive Zukunft haben werden, fußt die Arbeit des Projektträgers.

NPC organisiert Workshops und nationale, interreligiöse Symposien für Vertreter(innen) aus der Zivilgesellschaft wie für religiöse und politische Führungspersonlichkeiten und schafft damit Räume für einen offenen Dialog, Konfliktanalysen und die Bearbeitung von inter-ethni-



Ohne Versöhnung und Bewältigung der Vergangenheit werden die Menschen keine positive Zukunft haben

Lateinamerika und Karibik

Die verheerenden Wirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie haben Lateinamerika besonders hart getroffen. Bis in die tiefsten Winkel des Amazonas drang das Virus vor. Still und leise starben die Menschen, Alte wie Junge, im Scheinwerfer der Weltöffentlichkeit die Massengräber. Sie starben, weil es am Nötigsten fehlte, wie zum Beispiel Sauerstoff. Ihn gab es, aber nur für die, die viel Geld dafür zahlten.

So legte Corona offen, was in den meisten Regionen des Kontinents nicht stimmt: zum Beispiel eine große Verteilungsgerechtigkeit, eine mangelhafte öffentliche Infrastruktur, Misswirtschaft und Korruption. Die Pandemie zeigte, wofür es sich zu kämpfen lohnt: für demokratische Teilhabe, für einen sozialen Ausgleich, für Investitionen in Gesundheitswesen und Bildung.

Wo Populisten und autoritäre Regierungen das Sagen haben, versagten sie eklatant, mit hohen Opfern für Bevölkerung und Wirtschaft. Und sie bewiesen in der Art und Weise, wie sie die Krise laufen ließen, bemerkenswert offen, dass das Wohl der Menschen nicht ihre oberste Priorität genießt.

Mehr noch: Im Windschatten der humanitären Krise wurden Menschenrechte und Demokratie weiter geschliffen. Die Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten hat neue Dimensionen angenommen. Der Raubbau an der Natur wie im Regenwald Brasiliens nahm noch einmal stärker Fahrt auf, mit allen unabsehbaren Folgen für Bevölkerung und Weltklima.

Letztlich lehrt Corona, dass die Ausbeutung der Erde durch die Menschen an Grenzen stößt. Der Ursprung der Pandemie ist wahrscheinlich dem Umstand geschuldet, dass der Mensch den Tieren im wörtlichen Sinne zu sehr auf den Pelz rückt. Die Lebensweise von indigenen Völkern, mit der Natur im Einklang zu leben, gerät demgegenüber in Vergessenheit, wie auch ihre Weisheit im Umgang mit Krankheit und Tod. ●



Das Corona-Virus drang bis in die tiefsten Winkel des Amazonas vor und tötete alte wie junge Menschen

„Die Frage von Impfgerechtigkeit ist in Lateinamerika nicht von sozialen und ökologischen Fragen zu trennen.“

Regina Reinart
*Regionalreferentin
Brasilien*



Fotos: Roh/MISEREOR (o.), Ricardo Oliveira/ATP via Getty Images (o.)



Projekt

Mexiko: Beharrlich für eine gesunde Umwelt

Herausforderung

Der Fluss Atoyac gehört zu den drei schmutzigsten Flüssen Mexikos, in den lange Zeit völlig unreguliert Industrie- und Chemieabwässer geleitet wurden. Die Folgen für die Gesundheit von Mensch und Natur sind erheblich. Dank hartnäckiger Lobbyarbeit von regionalen Aktivistinnen und Aktivisten ist die unhaltbare Situation auf nationaler und internationaler Ebene sichtbar geworden. Trotz einer fortlaufenden Politik der Deregulierung sind Verhandlungen über eine Sanierung und Renaturierung der Flussbecken in Gang gekommen. Dabei soll auch sozialen und kulturellen Aspekten Rechnung getragen werden.

Projektansatz

Diese Chance, nach fast 20 Jahren zu echten Fortschritten für Bevölkerung und Umwelt zu kommen, soll nun genutzt werden. Dafür gilt es, die Menschen, die sich engagieren, als Gesprächs- und Verhandlungspartner zu stärken. Das betrifft neben den langjährigen Aktivistinnen und Aktivisten

Lobbyarbeit von regionalen Aktivistinnen und Aktivisten machte die Situation auf internationaler Ebene sichtbar

Ziel

Mit Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, Studien und Verhandlungen einen verschmutzten Fluss sanieren und renaturieren

Projektpartner

Centro Fray Julián Garcés Derechos Humanos y Desarrollo Local A.C

Laufzeit

Juni 2020 – Juni 2023

Bewilligte Mittel

185.000 Euro

Foto: dpa picture-alliance



In giftigen Gewässern sterben die Fische: Der Atoyac gehört zu den drei schmutzigsten Flüssen Mexikos

Fotos: Hector Guerrero/APF via Getty Images (li.), Kopp/MISEREOR (re.)



In der südlichen Anden-Region Apurímac leidet ein Drittel aller Kinder unter fünf Jahren an Unterernährung

Projekt

Peru: Nachhaltig im Andenhochland

Herausforderung

In der südlichen Anden-Region Apurímac lebt ein großer Teil der Bevölkerung in extremer Armut. Ein Drittel aller Kinder unter fünf Jahren leidet an chronischer Unterernährung. Vielerorts haben Familien keinen direkten Zugang zu Wasser. Trotz geringer Erträge betreiben sie Landwirtschaft. Manche Probleme sind hausgemacht, zum Beispiel stammt die Erosion vieler Böden aus Entwaldung und intensiver Bewirtschaftung bis hin zu Bergbau. Andererseits verschärfen klimatische Bedingungen die Situation. Auch in diesem entlegenen Teil der Erde sind die Folgen der Erderwärmung deutlich spürbar. So ist die Suche nach Lösungen für neue Ernährungssicherheit eng mit ökologischen und klimatischen Fragen verknüpft.

Projektansatz

Der Schlüssel, den Gedanken einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Böden und Hänge fest zu etablieren, liegt in der Beteiligung der

ten auch verbündete Gruppen etwa aus dem kirchlichen und universitären Bereich. Im Sinne der Nachhaltigkeit setzen sich die Menschen weiter für das große Anliegen ein, dass aus ersten Willenserklärungen der Regierung eine aktive Politik wird. Gemeinsam spielen sie auf der Klaviatur von Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, flankieren Treffen und Verhandlungen mit Expertisen, nehmen ihren Teil an gestaltender Mitverantwortung wahr.

Wirkung

Dank des langen Atems, den die Menschenrechtsaktivisten und -aktivistinnen trotz Bedrohung zeigen, steht ihr Projekt nach fast zwei Jahrzehnten vor einem Durchbruch. Es ist nun offiziell anerkannt, dass die Verseuchung des Flusswassers ein Umweltdesaster ist. Gelingt im Zuge dieses Prozesses eine Sanierung und Renaturierung des betroffenen Gebiets, wäre das ein Modell für andere Regionen. Insofern genießen das Engagement und der partizipativ und integral erarbeitete Gemeindeganisationsplan eine hohe Aufmerksamkeit. Dank zivilgesellschaftlichen Einsatzes könnte hier beispielhaft das industrielle Wachstum als vorrangigstes Prinzip von Politik einen Rückschlag erleiden. ●

Foto: Ernesto Benavides/APF via Getty Images



Landwirtschaft ist wegen der Zerstörung der Böden durch Erosion und intensivem Bergbau schwierig

Fotos: Kopp/MISEREOR (li.), Frédéric Soltan/Corbis via Getty Images (re.)



Die Vermarktung eigener Produkte und Feldarbeit sichert den Familien ein gewisses Auskommen

Vor allem den Frauen kommt beim Umdenken in eine agrarökologische Richtung eine wichtige Rolle zu



breiten Bevölkerung. Durch viele Gespräche und glaubwürdige Vorreiter, gefördert durch den MISEREOR-Projektpartner IDMA, entstehen gemeinsam getragene Beschlüsse. Besonders den Frauen kommt eine wichtige Rolle zu, das Umdenken in eine agrarökologische Richtung zu unterstützen. Flankiert wird der aktive Wasser- und Bodenschutz durch befristete Ausgleichszahlungen, der den Familien ein gewisses Auskommen sichert. Und auch bei Biomärkten kommt die Gemeinschaft zum Zuge, regionale Produkte werden regional vermarktet.

breiten Bevölkerung. Durch viele Gespräche und glaubwürdige Vorreiter, gefördert durch den MISEREOR-Projektpartner IDMA, entstehen gemeinsam getragene Beschlüsse. Besonders den Frauen kommt eine wichtige Rolle zu, das Umdenken in eine agrarökologische Richtung zu unterstützen. Flankiert wird der aktive Wasser- und Bodenschutz durch befristete Ausgleichszahlungen, der den Familien ein gewisses Auskommen sichert. Und auch bei Biomärkten kommt die Gemeinschaft zum Zuge, regionale Produkte werden regional vermarktet.

Wirkung

Die beharrliche Einbeziehung der Bevölkerung trägt im doppelten Sinne reiche Früchte. Der biologische Anbau kann Familien besser ernähren und sichert zugleich Boden und Wasser für die Allgemeinheit. Viele engagieren sich aktiv dafür, die Existenzgrundlagen zu erhalten und zu pflegen. Sie schützen Wasserquellen, zäunen Feuchtgebiete ein, sammeln Müll zentral, ziehen in Gärtnereien und Baumschulen Pflanzen auf. Nach und nach entsteht ein regionaler Kreislauf rund um agrarökologische Verfahren und Produkte. Durch Öffentlichkeits-, Vernetzungs- und Bildungsarbeit verbreitert und vertieft sich der Gedanke. ●

Ziel

Ernährungssicherheit gewinnen und gewährleisten über nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen im Gebirge

Projektpartner

IDMA – Instituto de Desarrollo Y Medio Ambiente

Laufzeit

Januar 2019 – Dezember 2021

Bewilligte Mittel

300.000 Euro



Foto: Kopp/MISEREOR

Die Waldgärten-Projekte in Paraguay dienen zur Anpassung an neue Klimabedingungen und zur Co₂-Verminderung

Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe | KZE

MISEREOR ist für die Besorgung sämtlicher Geschäfte der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe (KZE) zuständig und fungiert als seine Geschäftsstelle. Die KZE bewilligte 2020 insgesamt 554 neue Entwicklungsprojekte mit einem Gesamtausgabenvolumen von 249 Millionen Euro. Dabei kamen 179.900.000 Euro aus dem sogenannten Kirchentitel des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Das Bewilligungsvolumen ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,82 Prozent angestiegen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten in vielen Partnerländern die Projektmaßnahmen nicht in vollem Umfang oder nur verzögert durchgeführt werden. Entsprechend sank der kurzfristige Bedarf an Barmitteln und von den ursprünglich geplanten 150,5 Millionen Euro wurden nur 122,5 Millionen für Projektauszahlungen eingesetzt. Weiterhin ermöglichte das BMZ auch die Nutzung von Mitteln aus



Foto: Mellenthin/MISEREOR

In Burkina Faso spielen Projekte zur Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft eine wichtige Rolle



Foto: Rohlf/MISEREOR

„Die öffentlichen Mittel kommen über die KZE weltweit armuts- und armenorientierten Entwicklungsprozessen zugute.“

Michael Hippler,
Abteilungsleiter
Qualitätssicherung
Internationale Zusammenarbeit



Flüchtlinge integrieren, Fluchtursachen bekämpfen: Kinder erhalten im kriegsgeplagten Irak Schulunterricht

Fotos: Schwarzbach/MISEREOR (li.), Harms/MISEREOR (re.)

Täglicher Kampf ums Überleben: Fischerfamilien auf den Philippinen leiden vermehrt unter dem Klimawandel

der Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika – Nahost. Die Gesamtausgaben dafür betragen 10.788.540 Euro mit einem BMZ-Anteil von 2,5 Millionen Euro. Ein besonderes Anliegen ist die Stärkung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Aus dem gleichnamigen Haushaltstitel des BMZ wurden vier Vorhaben finanziert, zwei aus Brasilien, eins aus Haiti und eins aus Indien. Der Schwerpunkt der Förderung entspricht den vom BMZ definierten Aktionsfeldern „Anpassung an neue Klimabedingungen“ und „Minderung von CO₂-Ausstoß/Belastung“. Das Ausgabenvolumen betrug 1.823.850 Euro mit einem Zuschuss des BMZ von 1,25 Millionen Euro. Für die Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge integrieren“ erhielt der KZE e. V. 30.000 Euro zusätzli-

che Barmittel für bereits 2019 bewilligte Maßnahmen. Darüber hinaus wurden Mittel des BMZ für den Freiwilligendienst weltweit gewährt. Die KZE ist dabei im Katholischen Verbund Ansprechpartner gegenüber dem BMZ/Engagement Global für die Weiterleitung von Zuschüssen an bewilligte Einsatzstellen. So wurden 2020 3,006 Millionen Euro Zuwendungen für die Entsendung von 468 Freiwilligen erzielt. Zudem wurden auch im Jahr 2020 Mittel für sogenannte „Reverse“-Freiwillige in Höhe von 956.998 Euro be-

willigt, um 90 Freiwillige aus dem Globalen Süden nach Deutschland entsenden zu können. Somit beträgt das Gesamtvolumen der Förderung in den Kooperationsländern im Jahr 2020 insgesamt 183.650.000 Euro, dies entspricht einer Steigerung von 1,26 Prozent.

Der KZE e. V. arbeitet auch mit anderen katholischen Hilfswerken zusammen, um ihnen für entwicklungswichtige Vorhaben Mittel aus dem BMZ zu ermöglichen. Für solche Projekte wurden insgesamt 5,749 Millionen Euro in den Förderregionen von Renovabis und 1,339 Millionen Euro für Vorhaben der Hilfswerke, Kindermissionswerk, Missio Aachen und Missio München bewilligt. ●

Eine gute Begleitung der Projekte zu gewährleisten, ist auch unter Corona-Bedingungen Ziel von Evaluierung

Evaluierung und Qualitätssicherung

Trotz der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie konnten 2020 45 Gutachtereinsätze wie Evaluierungen, Beratungen und Studien durchgeführt werden. Kurz zusammengefasst lautet die Lektion: Aus der gebotenen Distanz heraus lassen sich gerade die vertrauten Projektkooperationen gut begleiten. Bei neuen Partnerschaften und bei herausfordernden Situationen fehlt hingegen die unmittelbare Interaktion vor Ort.

Als hilfreich erwiesen sich die überarbeiteten Antrags- und Berichtsleitfäden. Sie unterstützen das Ziel von MISEREOR, im Sinne aller Beteiligten Transparenz zu schaffen und so eine gute Begleitung der Projekte zu gewährleisten.

Jahresevaluierungsbericht 2020

Der MISEREOR-Jahresevaluierungsbericht bietet einen Überblick über die Evaluierungsergebnisse des Jahres 2020. Er kann in der Geschäftsstelle angefordert werden oder ist online einsehbar unter www.misereor.de. Dort finden sich die Kurzfassungen aller Evaluierungen sowie einzelne Evaluierungsberichte in gesamter Länge. ●

Fotos: Réméné/MISEREOR (o.), Rohlf/MISEREOR (u.)



„Was wir in der Krise gelernt haben: Online begleiten wir die Projektpartner in der Breite. Bei Reisen beraten wir in der Tiefe.“

Dorothee Mack,
Abteilungsleiterin
Qualitätssicherung
Internationale Zusammenarbeit

Projektbewilligungen 2019 und 2020

... in Lateinamerika und der Karibik



Foto: Mellenthin/MISEREOR

Anzahl der Bewilligungen Betrag in Tsd. EUR Anzahl der Bewilligungen Betrag in Tsd. EUR

	2019		2020	
Lateinamerika allgemein	31	2.437	10	1.212
Argentinien	2	320	1	25
Bolivien	34	5.935	58	6.358
Brasilien	68	14.704	104	18.810
Dominikanische Republik	1	420	3	348
Ecuador	10	1.229	19	2.434
El Salvador	12	3.071	7	1.712
Guatemala	19	3.178	14	2.465
Haiti	27	3.492	48	4.467
Honduras	7	1.331	9	1.253
Kolumbien	48	9.508	36	7.956
Kuba	4	109	5	120
Mexiko	16	2.728	16	2.928
Nicaragua	2	153	9	789
Paraguay	8	1.079	7	1.824
Peru	15	3.297	20	3.078
Venezuela	4	431	13	925
Gesamt	308	53.421	379	56.703

Bei den Summen Differenzen infolge Rundung.

Anzahl der Bewilligungen Betrag in Tsd. EUR Anzahl der Bewilligungen Betrag in Tsd. EUR

	2019		2020	
Europa und International	123	44.923	114	41.890
davon Osteuropa*	14	5.859	14	5.749

Dieser Bereich umfasst die Förderung von Kampagnen und Organisationen in Deutschland und Europa, die Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen, sowie transkontinentale Netzwerkarbeit und den Einsatz von Entwicklungsfachkräften. Hierunter fallen auch Bündelvorhaben zu KZE-Sonderinitiativen des BMZ, deren Unterprojekte einzelnen Kontinenten zugeordnet werden.

* Aus Mitteln der KZE über Renovabis.

... in Afrika und im Nahen Osten

	Anzahl der Bewilligungen		Betrag in Tsd. EUR	
	2019	2020	2019	2020
Afrika allgemein	13	4.407	12	1.764
Ägypten	3	579	9	1.642
Algerien	1	100	1	10
Angola	14	2.735	8	2.069
Äthiopien	10	1.938	13	2.356
Benin	5	1.301	4	1.040
Burkina Faso	10	1.724	7	1.168
Burundi	4	461	0	0
Elfenbeinküste	1	4	6	1.312
Eritrea	1	210	1	78
Ghana	4	171	6	2.031
Guinea-Bissau	2	462	0	0
Irak	1	14	6	2.196
Iran	1	5	0	0
Israel	3	909	7	1.116
Jemen	3	228	2	130
Jordanien	1	105	1	641
Kamerun	24	3.132	16	2.069
Kenia	28	3.742	21	3.596
Kongo, Demokratische Rep.	26	7.256	30	4.961
Lesotho	0	0	1	126
Libanon	8	975	10	4.824
Liberia	3	1.264	1	394
Madagaskar	11	1.752	5	361
Malawi	6	1.161	10	852
Mali	6	2.492	8	2.093
Mauretanien	2	57	0	0
Marokko	0	0	1	50
Mosambik	27	1.939	19	2.151
Naher Osten	2	273	0	0
Namibia	1	3	0	0
Niger	4	1.143	1	40
Nigeria	13	2.636	8	1.367
Palästinensische Gebiete	6	816	3	34
Republik Kongo	5	189	0	0
Republik Südafrika	20	3.725	28	4.362
Ruanda	4	754	8	1.606
Sambia	1	15	2	450
Senegal	7	2.028	4	1.600
Simbabwe	20	3.771	8	1.668
Somalia	0	0	4	533
Sudan	1	24	0	0
Südsudan	20	1.413	19	3.872
Swasiland	1	252	0	0
Syrien, Arabische Republik	2	717	1	271
Tansania, Vereinigte Republik	10	1.322	14	2.215
Togo	4	188	5	1.087
Tschad	14	1.280	20	2.831
Uganda	10	1.934	7	1.319
Zentralafrikanische Republik	2	9	0	0
Gesamt	365	61.612	337	62.282

Bei den Summen Differenzen infolge Rundung.

... in Asien und Ozeanien

	Anzahl der Bewilligungen		Betrag in Tsd. EUR	
	2019	2020	2019	2020
Asien allgemein	14	1.529	10	2.435
Afghanistan	5	1.625	6	888
Bangladesch	15	2.081	21	3.613
Fidschi	1	263	1	47
Indien	118	20.424	111	21.117
Indonesien	18	1.811	29	3.425
Kambodscha	9	1.020	12	1.196
Korea, Demokr. Volksrepublik	1	50	1	99
Laos, Demokratische Rep.	3	406	1	134
Mongolei	6	359	4	646
Myanmar	14	3.114	24	3.443
Nepal	11	1.464	6	2.008
Pakistan	11	1.279	11	2.170
Papua Neuguinea	3	381	4	77
Pazifik	3	453	0	0
Philippinen	46	8.839	37	7.652
Salomonen	0	0	2	430
Sri Lanka	7	565	9	1.473
Thailand	4	571	3	480
Timor-Leste	8	1.894	5	2.081
Vietnam	11	1.237	13	2.442
Volksrepublik China	16	4.447	12	3.147
Gesamt	324	53.810	322	59.001

Bei den Summen Differenzen infolge Rundung.



Ein Angebot nicht nur zur Corona-Zeit: Mit einem Spenden-geschenk kann man große Wirkung erzielen

Kommunikation und politische Arbeit

Ziel der Arbeit in Deutschland ist die Profilierung von MISEREOR in der deutschen Bevölkerung, den Medien, der Politik und in den Kirchen. MISEREOR will zudem gemeinsam mit Menschen in Nord und Süd einen Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation leisten. Dazu werden vielfältige Instrumente der Medien- und Kommunikationsarbeit, der Bildungs- und Kampagnenarbeit und des Fundraisings eingesetzt.

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die neue Plakatkampagne „MIT MENSCHEN.“ ging Ende 2020 mit dem ersten Motiv an den Start. Werbeanzeigen online und offline sowie eine E-Mail-Onboarding-Journey folgen im Laufe des neuen Jahres. Die Plakatkampagne ist das

erste Produkt in der externen Kommunikation, das während eines internen Corporate-Identity-Prozesses unter Federführung der Abteilung entstanden ist. Dieser wird 2021 abgeschlossen.

Im Bereich der Anzeigenwerbung wurden auf dem Portal www.freianzeigen.de kostenlose Anzeigen zu den Themen Spendengeschenke und Solidarität veröffentlicht. Eine Beilage zum Weltkinderdag am 20. September 2020 wurde auch in nicht-konfessionellen Zeitschriften wie der Brigitte WIR veröffentlicht. Die Website misereor.de verzeichnete im Jahr 2020 zwei Zugriffsspitzen – am 5. Fastensonntag 2020 mit knapp 25.000 Seitenaufrufen unter anderem der Unterseite „Corona & Fastenaktion“ sowie am 2. Dezember zur ZDF-Spendengala mit über 13.000 Seitenaufrufen. Insgesamt gab es laut den ausgewerteten Nutzerdaten in Google Analytics rund 985.000 Seitenaufrufe, das waren 17 Prozent mehr als im Vorjahr.

Alvera ist das erste Gesicht der MISEREOR-Kampagne. Als Jugendliche floh sie aus dem Irak in den Libanon



Mit Gewalt oder mit Menschen?

Spenden und Partnerschaftsarbeit

Wie auf dem bundesdeutschen Spendenmarkt insgesamt stieg in 2020 auch das Volumen der Direktspenden an MISEREOR deutlich – nicht zuletzt aufgrund der großen Solidarität, die der Lockdown in Folge der Corona-Pandemie mitten in der laufenden Fastenaktion auslöste. Besonders erfreulich dabei: Die Zahl der

Die Fastenaktion 2020 richtete den Fokus auf den Krieg in Syrien und die Auswirkungen auf den Libanon



GIB FRIEDEN

Fastenaktion
2020

Die Gottesdienste fallen aus,
aber die Kollekte findet statt!

IBAN DE75 3706 0193 0000 1010 10

Ihre Spende
am 28./29. März

MISEREOR
IHR HILFSWERK



Illustration: Kat Menschik, Foto: Meilenthin/MISEREOR

Gemeinsam.
Online.
Spenden sammeln.

#GUTES TUN

MISEREOR
IHR HILFSWERK



Spenderinnen und Spender stieg um rund 50 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr konnten mehr als doppelt so viele Menschen zu einer ersten Spende auf das MISEREOR-Konto bewegt werden. Der Anteil der online gegebenen Spenden verdoppelte sich ebenfalls. Eine Befragung unter Spenderinnen und Spendern gibt uns eine Grundlage, gezielte Angebote auch in „Corona-Zeiten“ zu kreieren und

umzusetzen. Es ist die Chance, einen bestmöglichen Service zu bieten und mit unseren Unterstützerinnen und Unterstützern im Gespräch zu bleiben.

Bei der Vorbereitung und Durchführung vieler Maßnahmen arbeitete MISEREOR erneut mit sorgfältig ausgewählten Dienstleistern zusammen. Dazu zählen Agenturen und Dienstleister wie Scharer Social Marketing, Spinax Civil Voices, Deutscher Spendenhilfsdienst, TeleDIALOG oder Medienproduktion und Vertriebsgesellschaft (MVG).



Foto: MISEREOR

„MISEREOR hat sich in vielen Fragen der Entwicklungszusammenarbeit als eine verlässliche Expertenstimme etabliert.“

Barbara Wiegard,
Pressesprecherin in Berlin



Globales Lernen

Die Corona-Pandemie hat den schulischen Alltag im Jahre 2020 gehörig auf den Kopf gestellt. Der strukturelle Umstieg von Präsenz- auf Fernunterricht und das damit verbundene digitale Lehren und Lernen sind nur wenige von vielen Herausforderungen. Es zeigten sich aber auch positive Entwicklungen. Die Abonnen- und Abonnentinnen-Zahlen des Lehrerforums blieben bei 2.150 stabil. Die Zugriffe auf die

schulischen Rückhalt. Darüber hinaus obliegt es der Abteilung in besonderer Weise, neue Trends oder Herausforderungen in das Haus und die Lernteams hineinzutragen. In diesem Kontext hat die Abteilung PGZ im Berichtsjahr gemeinsam mit den Lernteams eine Positionierung zur EU-Ratspräsidentschaft der Bundesregierung erstellt und in die Lobbyarbeit eingebracht. Gleiches gilt für eine Darstellung und Positionierung der Bedeutung der Corona-Pandemie für unsere Partner und die diesbezüglichen Schlussfolgerungen und Forderungen an Politik und Gesellschaft. Auch erste Positionierungen bezüglich der Erwartungen von MISEREOR an die Wahlprogramme der Parteien für die Bundestagswahl wurden von der PGZ vorangetrieben. Ebenso unterstützt die PGZ die Vernetzung zwischen verschiedenen Lernteams.

Das Lernteam Verantwortliches Wirtschaften hat sich gemeinsam mit der Initiative Lieferkettengesetz erfolgreich dafür eingesetzt, dass Unternehmen gesetzlich zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt verpflichtet werden. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurde im Juni 2021 im Bundestag verabschiedet. Ebenso unterstützt das Lernteam gemeinsam mit anderen Abteilungen Betroffene des Dammbrochs einer Eisenerzmine im brasilianischen Brumadinho, ihre Rechte einzuklagen. Mit VW und Gewerkschaften hat MISEREOR einen Dialog über die mögliche Rolle von VW und seinen Zulieferern bei der Wasserverschmutzung in Mexiko begonnen. ●

ZUSAGE

JUGENDAKTION
GLOBALER SOLIDARITÄT

stiegen im Vergleich zu 2019 um 15 Prozent. Die zum Download stehenden Materialien gehören weiterhin zu den wichtigsten Dokumenten, die man auf www.misereror.de herunterladen kann.

Die Neukonzeptionierung und -planung der MISEREOR/BDKJ-Jugendaktion wurde 2020 weitgehend abgeschlossen. Der neue Name ist „ZUSAGE – Jugendaktion globaler Solidarität“. Schwerpunktthema 2021 wird die globale Klimagerechtigkeit sein. Gemeinsam mit dem BDKJ wurde das Kompetensteam Fairer Handel betreut und in Themen des Fairen Handels geschult. Ziele sind die Planung und Durchführung einzelner Projekte, die das Thema tiefer in die Jugendverbände tragen.

Politik und Globale Zukunftsfragen

Die Abteilung Politik und Globale Zukunftsfragen (PGZ) bietet für das System der Handlungsfelder und Lernteams einen wichtigen organisatori-

Foto: Mauro Pimentel/ATP via Getty Images



Lernteams: Innovation durch Austausch

Tausende Projekte bedeuten Tausende Lernerfahrungen. Und zwar in alle Richtungen. Beteiligte Menschen, Organisationen und Institutionen vor Ort nehmen etwas aus den Vorhaben mit. Aber auch MISEREOR, seine Unterstützer und weitere Einrichtungen und Netzwerke des Globalen Nordens.

Einen solchen Transfer zu systematisieren und zu sichern und daraus gemeinsame Handlungsmöglichkeiten abzuleiten, ist Aufgabe der neuen Lernteams, die 2019 bei MISEREOR gegründet wurden.

Sie bearbeiten und betreuen abteilungsübergreifend bestimmte Querschnittsthemen. Die Themen verbinden über die Grenzen von Kontinenten und Förderprogrammen hinweg. Auf dieser Basis soll die Arbeit des Werkes weiterentwickelt werden. Was Prinzip für andere sein soll, wendet MISEREOR auf sich selbst an: Innovation durch Austausch.



Auf der philippinischen Insel Ubay Island leben die Fischerfamilien in Angst vor dem kompletten Untergang

Foto: Hartmut Schwarzbach

Beispiel: Lernteam Klimawandel

MISEREOR-Partner in vielen Regionen der Welt erleben den Klimawandel mit seinen fatalen Folgen konkret vor ihrer Haustür. Mit der örtlichen Bevölkerung passen sie das Leben und Arbeiten an zunehmende Dürren, Überschwemmungen und Stürme an. Aber es fehlt den Beteiligten häufig die langfristige Perspektive. Wie werden sich Klima und Umwelt vor Ort in Zukunft verändern?

Das Gebot der Stunde: Klimaszenarien kleinräumlich herunterbrechen und verstehen, um heute schon die richtigen Entscheidungen für regionale Entwicklung morgen zu treffen. Zum Beispiel macht es keinen Sinn, an einem Fluss eine wasserintensive Produktion aufzubauen, wenn dieser Fluss sich aus einem abschmelzenden Gletscher speist.

Das Lernteam Klimawandel hat abteilungsübergreifend Kolleginnen und Kollegen von MISEREOR sowie rund 30 Partner für entsprechende regionale Pilotprojekte gewonnen. Sie sollen gemeinsam planen und aus ihren Erfahrungen lernen. Dies wird dem Werk wertvolle Hinweise geben, die Entwicklungszusammenarbeit insgesamt auf eine Anpassung an den Klimawandel auszurichten und wie wir die Menschen bestmöglich bei dieser Herausforderung unterstützen können.

Foto: Mellenthin/MISEREOR



Senegal: Miteinander lernen ist in allen Projekten und für MISEREOR die Grundlage von Entwicklung



Beispiel: Lernteam Ernährung

Die Ernährung der Bevölkerung stellt in vielen Regionen der Welt eine riesige Herausforderung dar. Unangepasste industrielle Konzepte sind angesichts der damit verbundenen ökologischen, sozialen und kulturellen Probleme meistens nicht die Lösung. Das MISEREOR-Lernteam Ernährung behandelt und arbeitet mit Konzepten und Erfahrungen von Partnern, aus Hilfswerk, Wissenschaft und institutionellem Umfeld, wie es anders gehen kann.

Fest im Blick das Ziel: nationale und internationale Politiken in Fragen der Ernährung auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auszurichten. Eines der Arbeitsfelder ist dabei das True Cost Accounting, das für eine umfassendere Bilanzierung steht – eine Vollkostenrechnung. Unternehmen müssen entlang der Wertschöpfungskette ihre ökologischen und sozialen Kosten und Leistungen bilanzieren, das heißt in Geld ausdrücken.

Die These: Erst mit so einer Bilanzierung können Verantwortliche eine tragfähige Entscheidung treffen und die neu berücksichtigten Kosten können zu veränderten Preisen führen – und damit zu einem nachhaltigeren Konsum. Das Lernteam arbeitet an den Grundlagen und der politischen Umsetzung der wahren Kosten. ●



Bauern in indischen Bundesstaat Maharashtra machen sich unabhängig von den großen Konzernen

Foto: Kopp/MISEREOR, Grafik: Inforex/Berlin/MISEREOR

Jahresrückblick 2020

Fastenaktion in Erfurt eröffnet

Mit einem festlichen Gottesdienst wird gemeinsam mit dem Apostolischen Nuntius in Syrien, Kardinal Mario Zenari und dem Erfurter Bischof Ulrich Neymeyr im Dom die MISEREOR-Fastenaktion 2020 eröffnet. Unter dem Motto „Gib Frieden!“ richtet das katholische Werk für Entwicklungszusammenarbeit den Fokus auf den Krieg in Syrien und die Auswirkungen auf das Nachbarland Libanon. Dort ringen MISEREOR-Partnerorganisationen in einer ausweglos scheinenden Situation um ein friedliches und respektvolles Miteinander.



Fotos: Harms/MISEREOR



Lateinamerika-Kongress

MISEREOR bietet im Rahmen des Kongresses „¡Vamos! Zukunftswege gestalten – Perspektiven aus Lateinamerika“ die Möglichkeit, Herausforderungen und Chancen des Kontinents gemeinsam zu diskutieren. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Zentralinstitut für Lateinamerikastudien (ZILAS) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und dem Dachverband Casa Latinoamérica statt.



Foto: Guido Bergmann/Bundeskanzleramt

Besuch bei Angela Merkel

Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirche treffen sich per Videochat mit Bundeskanzlerin Merkel zum Austausch über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in Afrika. Gesprochen wird über den EU-Afrika-Gipfel während der EU-Präsidentschaft, die Situation in der Sahelregion und die Stärkung der Zivilgesellschaft bzw. die Gefahren, der sie in vielen Ländern immer mehr ausgesetzt ist. Auch das von MISEREOR und Brot für die Welt geforderte Lieferkettengesetz wird thematisiert.

An der Eröffnung der Fastenaktion konnten noch Gäste aus Syrien und dem Libanon teilnehmen

50 FAIRER HANDEL

MISEREOR
IHR HILFSWERK

50 Jahre Fairer Handel: Geschäftsführer Thomas Antkowiak mit Kaffeebauern in Piúra, Peru



50 Jahre Fairer Handel

Zum 50. Geburtstag des Fairen Handels in Deutschland fordert MISEREOR von der Bundesregierung ein klares Bekenntnis zu einer Marktwirtschaft, die konsequent gerecht und ökologisch verantwortungsvoll agiert. Mit der „Aktion Dritte Welt Handel“ (A3WH) wurde am 14. März 1970 unter intensiver Beteiligung von MISEREOR der Faire Handel in Deutschland eingeleitet.

„Nur ehrliche Preise im Handel berücksichtigen die ökologischen, sozialen und kulturellen Kosten, die durch unsere gegenwärtige Wirtschaftsweise entstehen.“

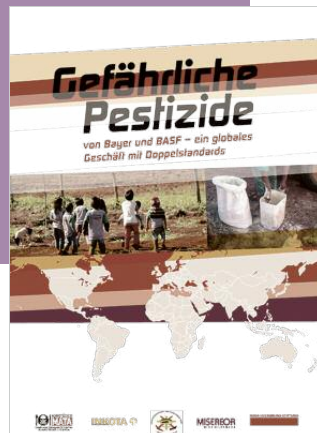
MISEREOR-Geschäftsführer
Thomas Antkowiak



Foto: Kopp/MISEREOR

Studie zu Pestiziden in Brasilien

Die deutschen Konzerne Bayer und BASF sind mitverantwortlich für Pestizidvergiftungen bei Landarbeitern und Landarbeiterinnen in Südafrika und indigenen Gruppen in Brasilien. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie, die die Rosa-Luxemburg-Stiftung, MISEREOR und INKOTA anlässlich der Bayer-Hauptversammlung veröffentlichen. Die Organisationen fordern das Bundeslandwirtschaftsministerium auf, seine rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und den Export von in der EU nicht genehmigten Pestizidwirkstoffen zu verbieten.



Maibaumaktion virtuell

Auch in Zeiten von Corona lädt MISEREOR dazu ein, gegen eine Spende für den guten Zweck der Frau oder dem Mann des Herzens einen Maibaum zu stellen. Was für gewöhnlich am 30. April vor der Aachener Geschäftsstelle des Werks für Entwicklungszusammenarbeit stattfindet, spielt sich in diesem

Jahr im Internet ab: Hier können alle Verliebten online für die Aktion „Mit 2 Euro helfen“ spenden und im Gegenzug ihren Liebsten einen „virtuellen Maibaum“ sowie eine Postkarte widmen.



Illustration: Mele Brink

„Notwendig ist jetzt eine radikale Kehrtwende, um den Hunger weltweit zu überwinden.“

MISEREOR-Geschäftsführer Martin Bröckelmann-Simon



Bei der Jahrespressekonferenz 2020 saß auch Prof. Dr. Dirk Messner (li.) mit auf dem Podium

Foto: Echterhoff/MISEREOR

Jahrespressekonferenz in Berlin

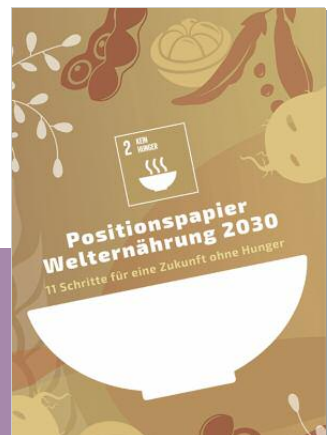
MISEREOR fordert Bundesregierung und Europäische Union dazu auf, bei der Bewältigung der Corona-Folgen die ärmeren Länder des Südens stärker zu unterstützen. Bei der Vorlage der Jahresbilanz des katholischen Werks für Entwicklungszusammenarbeit sagt Hauptgeschäftsführer Pirmin Spiegel im Juli in Berlin, umfassende Solidarität über Landesgrenzen hinweg und das Sorgetragen auch für die uns fernstehenden Menschen auf anderen Kontinenten seien Gebote der Stunde.

„Ohne globale Kooperation und Perspektiven werden wir im Zeitalter weltweiter Vernetzung scheitern.“

MISEREOR-Hauptgeschäftsführer Pirmin Spiegel

Positionspapier Welternährung

Ein breites Bündnis von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Verbänden fordert die Bundesregierung in einem Positionspapier auf, ihren Einfluss zu nutzen, damit die globalen Ernährungssysteme in Zukunft gerechter, agrarökologisch und demokratisch ausgerichtet werden. Der Einsatz neuer und alter Gentechnik in der Entwicklungszusammenarbeit soll ausgeschlossen, Landarbeiter und Landarbeiterinnen vor Ausbeutung besser geschützt und die Vereinnahmung der Politik durch Konzerne verhindert werden.



ZDF-Spendengala

In der ZDF-Spendengala „Die schönsten Weihnachtshits“ sammelt Carmen Nebel fast 2,8 Millionen Euro für die Arbeit von Brot für die Welt und MISEREOR. Star-Tenor Jonas Kaufmann, Paul Young, Die Höchner, Beatrice Egli, Marianne Rosenberg, Andreas Gabalier, Frank Zander, Stefan Mross und Anna-Carina Woitschak und weitere Publikumsliebhaber unterstützen die Moderatorin mit ihrem Auftritt. Großzügig zeigte sich wieder das Unternehmen Phoenix-Reisen: Geschäftsführer Johannes Zurnieden, der auch an der Spenden-Hotline saß, spendete 250.000 Euro.



Zur ZDF-Benefizgala unter Corona-Bedingungen kam Johannes Zurnieden von Phoenix-Reisen mit einer großzügigen Spende

Fotos: ZDF/Sascha Baumann



Helder-Camara-Stiftung

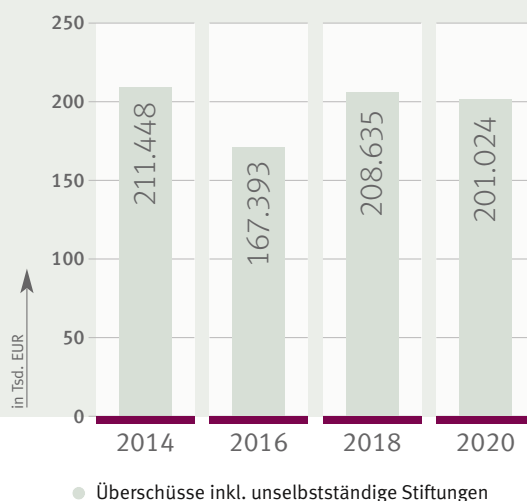
Die Helder-Camara-Stiftung erfuhr im Jahr 2020 erneut ein hohes und sehr verlässliches Maß an Unterstützung seitens der engagierten Stifterfamilie. Das Vermögen inklusive des Treuhandvermögens wuchs um 8,66 Prozent auf 23,5 Millionen Euro an. Die Schwerpunkte der Stiftungsarbeit liegen im Bereich der Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen sowie dem Schutz ethnischer Minderheiten.

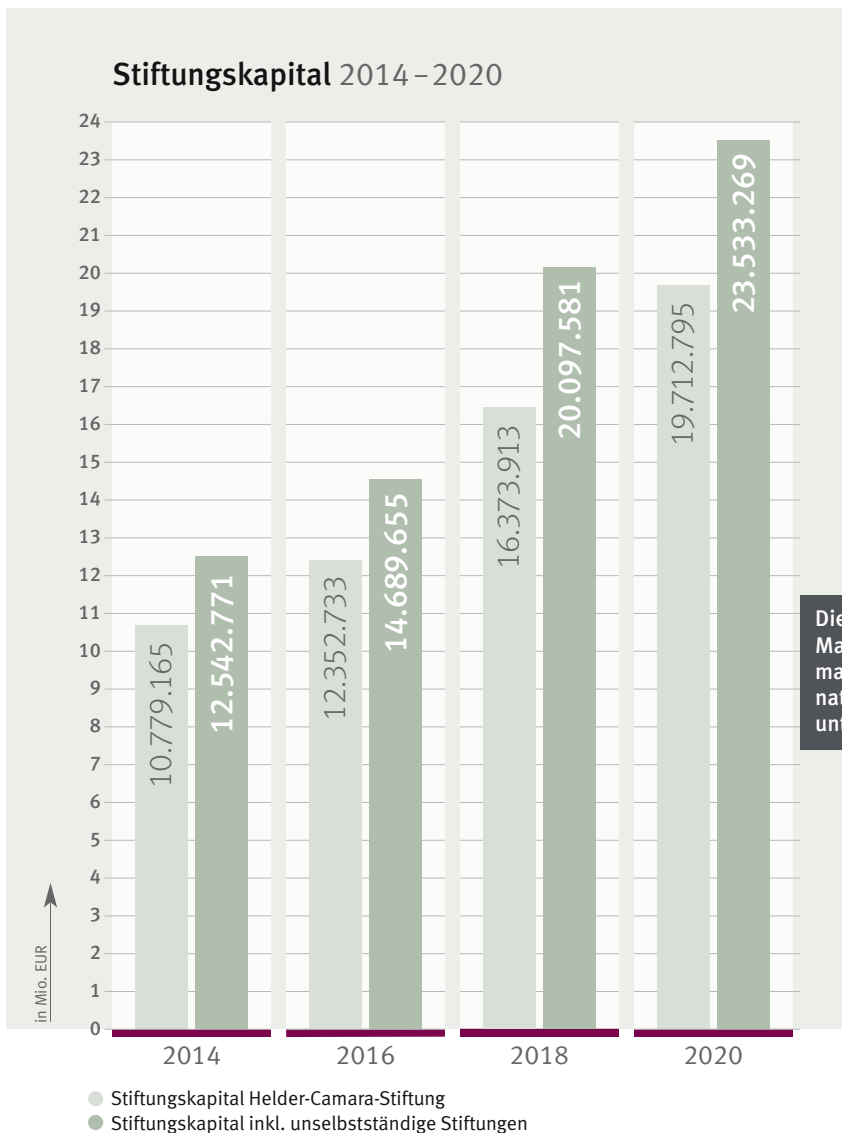
Es sind oft prägende persönliche Erfahrungen, die Menschen dazu bewegen, Zukunft weit über die eigene Zeit zu gestalten. Eine unserer Stifterinnen wuchs bei ihrem kinderlosen Onkel und dessen Frau auf. Sie selbst ist mittlerweile betagt und schaut voll Dankbarkeit auf das zurück, was ihr der Onkel als prägende Persönlichkeit für ihr Leben mit auf den Weg gab. In liebevoller Erinnerung an ihn errichtete sie schon vor vielen Jahren unter dem Dach der Helder-Camara-Stiftung einen der mittlerweile mehr als 50 Stiftungsfonds, den sie kontinuierlich aufstockt. Allein im Jahr 2020 wurden vier

Foto: Wellenhirn/MISEREOR

Durch ein hohes Maß an Engagement seitens der Stifterfamilie werden Jugendlichen unterstützt

Überschüsse 2014 – 2020





Die Landrechte der Maya-Völker in Guatemala werden von internationalen Bergbauunternehmen bedroht

Foto: dpa picture-alliance

neue Stiftungsfonds mit einem Gesamtvolumen von rund 380.000 Euro ins Leben gerufen, zwei von ihnen ebenfalls in Erinnerung an geliebte Menschen. So floss ein Drittel des Vermögens einer verstorbenen Tante in ihrem Sinne an die Helder-Camara-Stiftung mit der Auflage, aus den Erträgen Frauenprojekte in Afrika zu fördern, ein Anliegen, dass sie selbst ein Leben lang mit Spenden unterstützt hat. Auch die großzügige Aufstockung des Zukunftsfonds Kinder und Jugendliche um 120.000 Euro trug maßgeblich zur Stärkung der Stiftung in herausfordernden Zeiten bei.

Die Stifterfamilie zeigt sich 2020 als verlässlicher Partner. Die Stiftung stellt bewusst bei der Auswahl der Projekte Themen in den Mittelpunkt, die sonst wenig Aufmerksamkeit erhalten. Sie nimmt die Kleinbauern in

Madagaskar oder die Maya-Völker des Westens in Guatemala in den Blick, die um ihre Landrechte bangen, weil internationale Bergbauunternehmen ihr angestammtes Land wegbaggern können. Sie

schenkt missbrauchten Mädchen in Kamerun Aufmerksamkeit und Hilfe, während die Pandemie und die Mutanten des Covid-19 Virus die Welt in Atem halten. ●

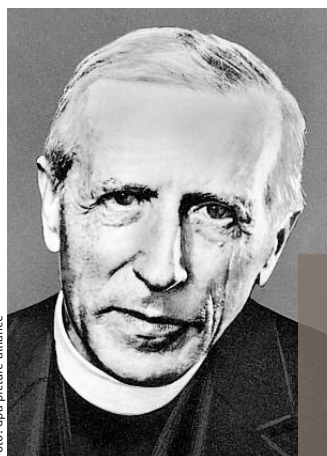


Foto: dpa picture-alliance

Die Zukunft gehört denen, die der nachfolgenden Generation Grund zur Hoffnung geben.

Pierre Teilhard de Chardin
frz. Philosoph und Theologe,
1881 – 1955

Mitglieder der MISEREOR- Gremien

Bischöfliche Unter- kommission für Entwicklungsfragen (MISEREOR)

- Erzbischof Stephan Burger
(Freiburg)
Vorsitzender
- Weihbischof Otto Georgens
(Speyer)
- Weihbischof Dr. Peter Birkhofer
(Freiburg)
- Weihbischof Dr. Gerhard Schneider
(Rottenburg-Stuttgart)

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V.

Geschäftsführender Vorstand

- Pirmin Spiegel
Hauptgeschäftsführer
Vorstandsvorsitzender
- Dr. Martin Bröckelmann-Simon
Geschäftsführer
Stellvertretender Vorsitzender
- Thomas Antkowiak
Geschäftsführer



Die Mitglieder in den Gremien (Kommission, Mitgliederversammlung, Verwaltungsrat und Beirat) sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Vergütung. Die Mitglieder der Bischöflichen Unterkommission für Entwicklungsfragen (MISEREOR) werden durch die Bischofskonferenz ernannt.

Jeder deutsche Diözesanbischof hat das Recht, eine Person für die MISEREOR-Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren zu benennen. Derzeit hat der Verein 27 Mitglieder. Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern, die nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein dürfen. Sie werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Beiratsvorsitzende wird durch den Vorsitzenden der Bischofskonferenz berufen. Die Mitglieder werden durch den Vorsitzenden des Beirats vorgeschlagen und auf die Dauer von fünf Jahren durch den Vorsitzenden der Bischöflichen Unterkommission für Entwicklungsfragen (MISEREOR) berufen.

Mitglieder des Vereins Katholische Zentralstelle für Entwicklungszusammenarbeit e. V. (KZE) werden durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz benannt; die Mitgliederversammlung kann dazu Vorschläge machen. Die Benennung geschieht für die Dauer von fünf Jahren. Dem Verein sollen der Leiter und ein weiterer Vertreter des Kommissariats der deutschen Bischöfe sowie der Hauptgeschäftsführer des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR und ein weiterer Vertreter der MISEREOR-Geschäftsführung als Mitglieder angehören. ●



Die Gremienvorsitzenden,
von li. nach re.:
Erzbischof Stephan Burger,
Pirmin Spiegel,
Generalvikar Pater
Manfred Kollig SSSC
Michael Schöpf SJ,
Prälat Dr. Karl Jüsten

Mitgliederversammlung

- Harald Hüller
(Diözese Aachen)
- Anton Stegmair
(Diözese Augsburg)
- Adalbert Kopp
(Erzdiözese Bamberg)
- Pater Manfred Kollig
(Erzdiözese Berlin)
- Dipl.-Ing. Ulrich Clausen
(Diözese Dresden-Meißen)
- Dr. Gerhard Rott
(Diözese Eichstätt)
- Tobias Hohenberger
(Diözese Erfurt)
- Christiane Schmidt
(Diözese Essen)
- Weihbischof
Dr. Peter Birkhofer
(Erzdiözese Freiburg)
- Weibischof
Dr. Karlheinz Diez
(Diözese Fulda)
- Heike Hoffmann
(Diözese Görlitz)
- Dr. Michael Becker
(Erzdiözese Hamburg)
- Bettina Stümpel
(Diözese Hildesheim)
- Nadim Amman
(Erzdiözese Köln)
- Andreas Koch
(Diözese Limburg)
- Volkmar Hommel
(Diözese Mainz)
- Sebastian Bugl
(Erzdiözese München und Freising)
- Regierungspräsident a. D.
Dr. Jörg Twenhöven
(Diözese Münster)
- Dr. Regina Wildgruber
(Bistum Osnabrück)
- Prof. Dr. Volker de Vry
(Erzdiözese Paderborn)
- Christine Krammer
(Diözese Passau)

- Thomas Pinzer
(Diözese Regensburg)
- Domkapitular
Dr. Heinz Detlef Stäps
(Diözese Rottenburg-Stuttgart)
- Franz Josef Wittkampf
(Diözese Speyer)
- Ludwig Kuhn
(Diözese Trier)
- Domkapitular Christoph Warmuth
(Diözese Würzburg)

*Hinzugewählte Mitglieder
gem. Satzung §5 Abs. 2*

- Birgit Mock

Verwaltungsrat

- Pater Manfred Kollig SSSC
Vorsitzender
- Direktor a. D.
Dr. Hans-Peter Röther
Stellvertretender Vorsitzender
- Katharina Jestaedt
- Bankdirektor a. D.
Hans Mülders
- Dompropst Werner Rössel

Beirat

- Michael Schöpf SJ
Vorsitzender
- Susanne Breyer
- Dr. Peter Frey
- Heinz Hödl
- Dr. Brigitte Knopf
- Adalbert Kopp
- Frank Kraus
- Prof. Dr. Dirk Messner
- Winfried Montz
- Dr. Oliver Müller
- Horst Mund
- Ulrich Pöner
- Dompropst Werner Rössel
- Prof. Dr. Beate Rudolf
- Prof. Dr. Udo Schmälzle OFM

- Dr. Stefan Vesper
- Prof. Dr. Michael von Hauff
- Thomas Wieland
- Dr. Felix zu Löwenstein

Katholische
Zentralstelle
für Entwicklungs-
hilfe e. V.

Vorstand

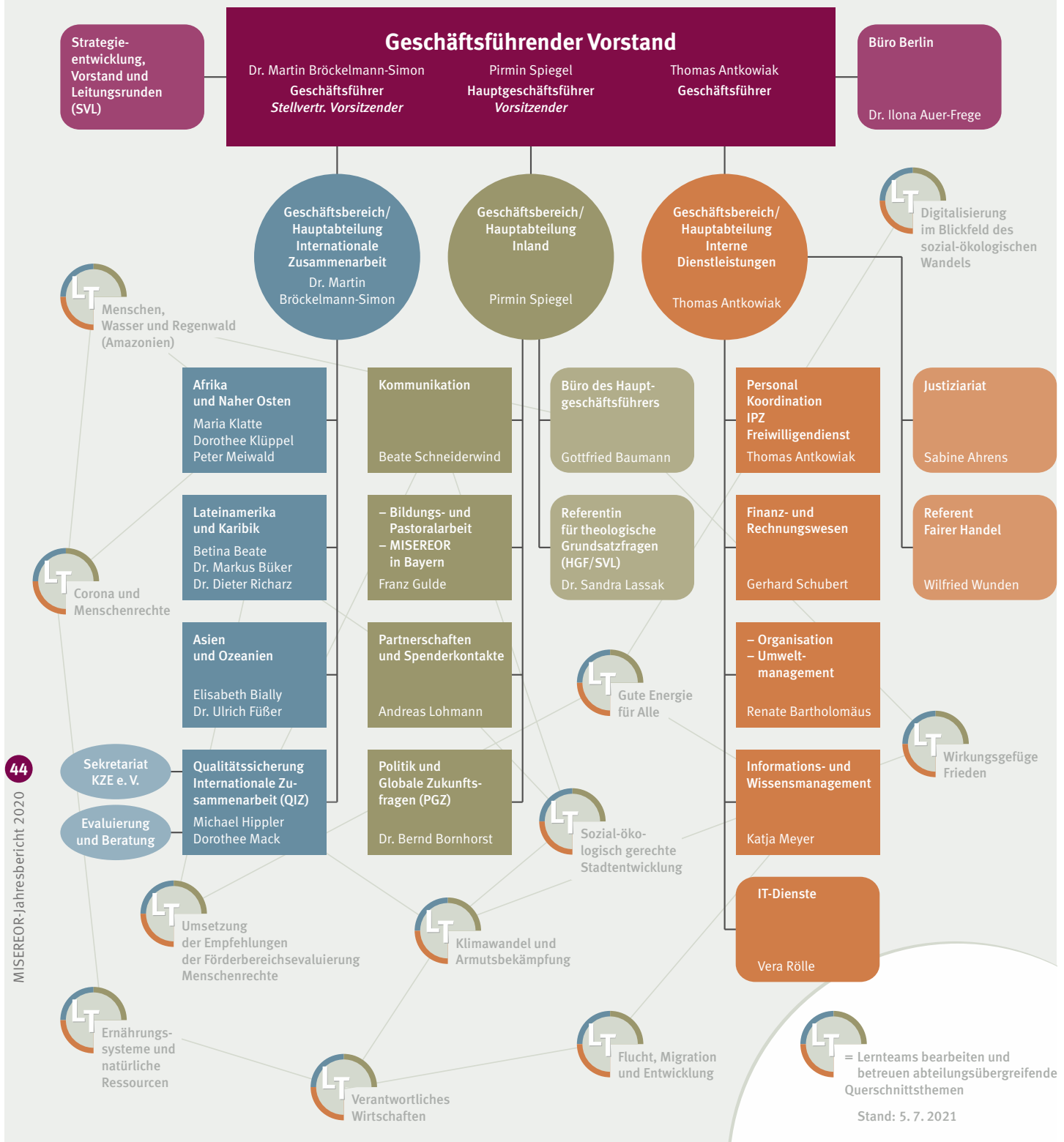
- Prälat Dr. Karl Jüsten
Vorsitzender
- Pirmin Spiegel
Stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Martin Bröckelmann-Simon
- Kerstin Düscher

Mitgliederversammlung

- Prof. Dr. Ottmar Edenhofer
- Prof. Dr. Andrea Gawrich
- Dr. Andreas Gent
- Winfried Hinzen
- Dr. Lukas Köhler MdB
- Pater Manfred Kollig SSSC
- Dr. Oliver Müller
- Dr. Susanne Neubert
- Dr. Wolf-Gero Reichert
- Michael Schöpf SJ
- Sr. Ruth Schönenberger OSB
- Sonja Steffen MdB
- Prof. Dr. Christian von Lübke
- Peter Weiß MdB

*Besetzung der Gremien
zum Stichtag 26. 5. 2021*

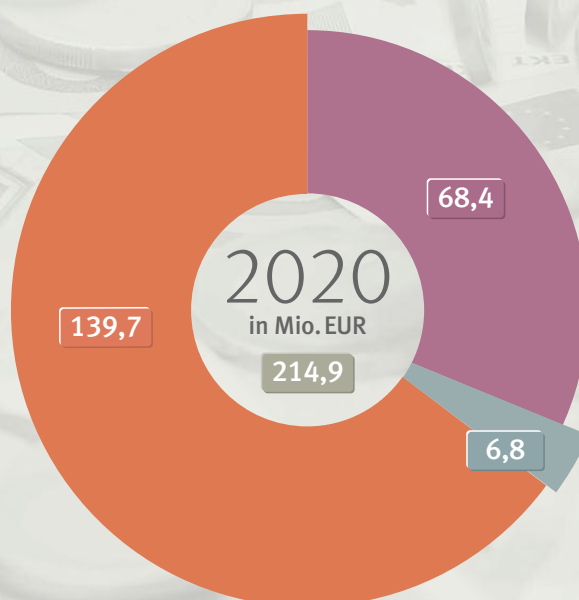
Organisationsstruktur der Geschäftsstelle



Geschäftsjahr 2020

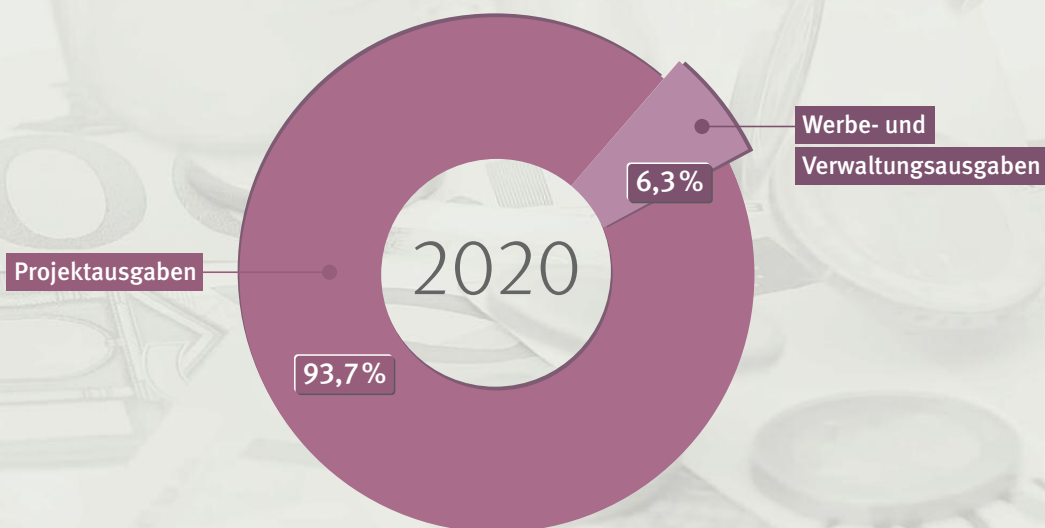
Einnahmen

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V.		
– Kollekten/Spenden	66,9	57,0
– Zuwendungen von Kooperationspartnern	0,6	0,7
– Zinsen	0,1	0,1
– Sonstige Erträge	0,8	1,2
Kirchliche Haushaltsmittel	6,8	7,0
Verband der Diözesen Deutschlands (VDD)		
Öffentliche Mittel	139,7	166,3
Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V.		
Gesamt	214,9	232,3



Mittelverwendung und Verwaltungskosten

Mittelverwendung	2020		2019	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Projektausgaben				
– Projektförderung	230,1	88,5	223,6	88,1
– Projektbegleitung	8,1	3,1	7,9	3,1
– Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs-, Aufklärungsarbeit	5,5	2,1	5,8	2,3
	243,7	93,7	237,3	93,5
Werbe- und Verwaltungsausgaben				
– Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	9,2	3,5	9,1	3,6
– Verwaltung	7,2	2,8	7,3	2,9
Gesamt	260,1	100,0	253,7	100,0



Erläuterungen

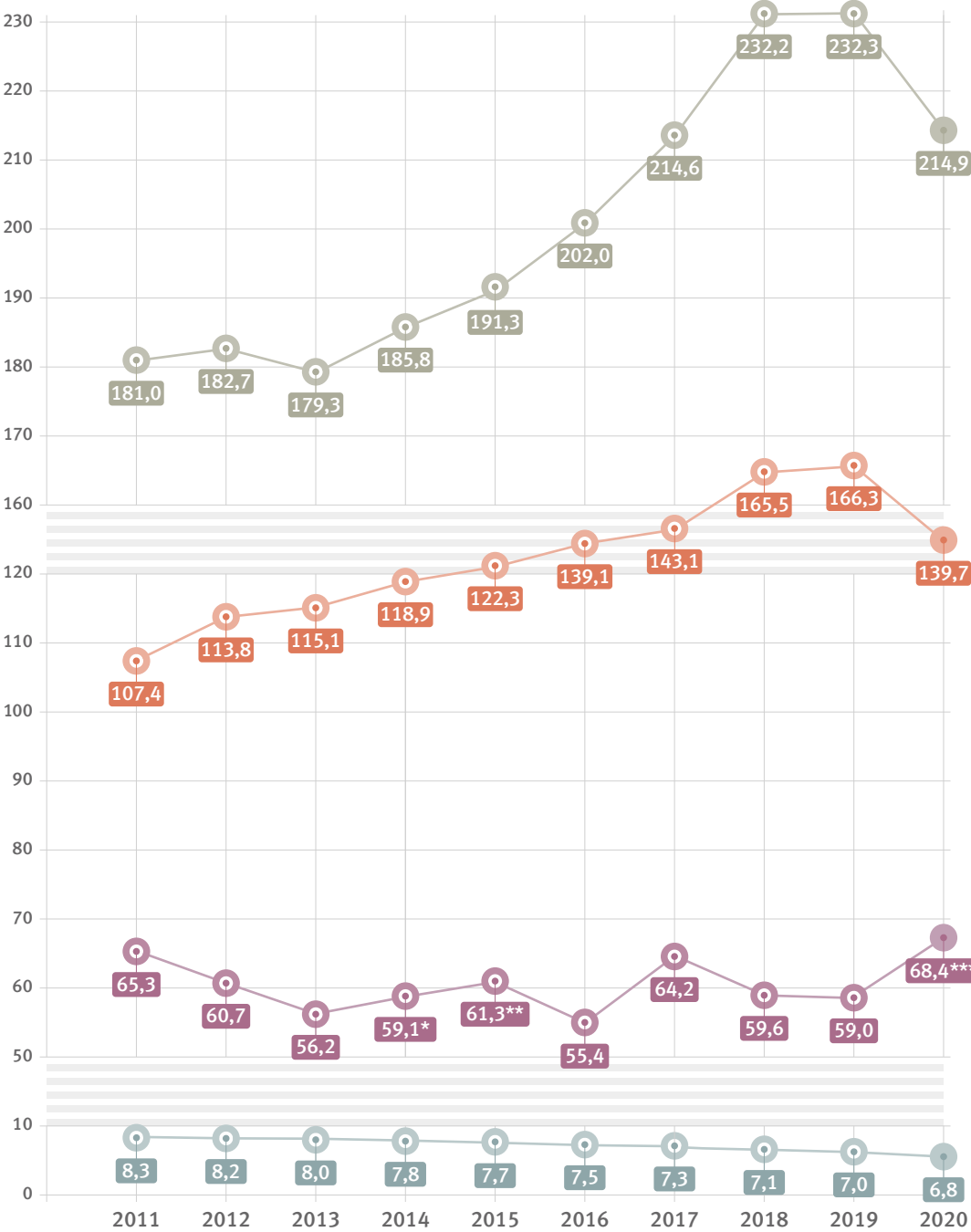
Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben erklärt sich aus Restmitteln des Vorjahres (Saldovortrag zum Treuhandvermögen 2019) und unverbrauchten Projektmitteln, die für neue Bewilligungen zur Verfügung stehen. Ebenso stehen die freigewordenen Mittel aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen für Projektbewilligungen zur Verfügung. Hinzu kommen die über die Barmittel hinausgehenden Bewilligungszusagen (sog. Verpflichtungsermächtigungen) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die in der Regel über einen Zeitraum von drei Jahren ausgezahlt werden.

Die Darstellungsform folgt den Vorgaben zur Ausgabendarstellung durch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI). Im Jahr 2020 dienten 93,7 Prozent aller Ausgaben den satzungsgemäßen Aufgaben des Werkes in der Projekt- und Bildungsarbeit. Die Werbe- und Verwaltungsausgaben belaufen sich demnach auf 6,3 Prozent.

In den Werbe- und Verwaltungskosten sind die Kosten für die Pressearbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und Spenden- und Plakatwerbung, die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Fastenaktion und sämtliche Fundraising-Maßnahmen wie Spendenbriefe, Anzeigen und Kampagnen sowie für den laufenden Betrieb der Geschäftsstelle enthalten.

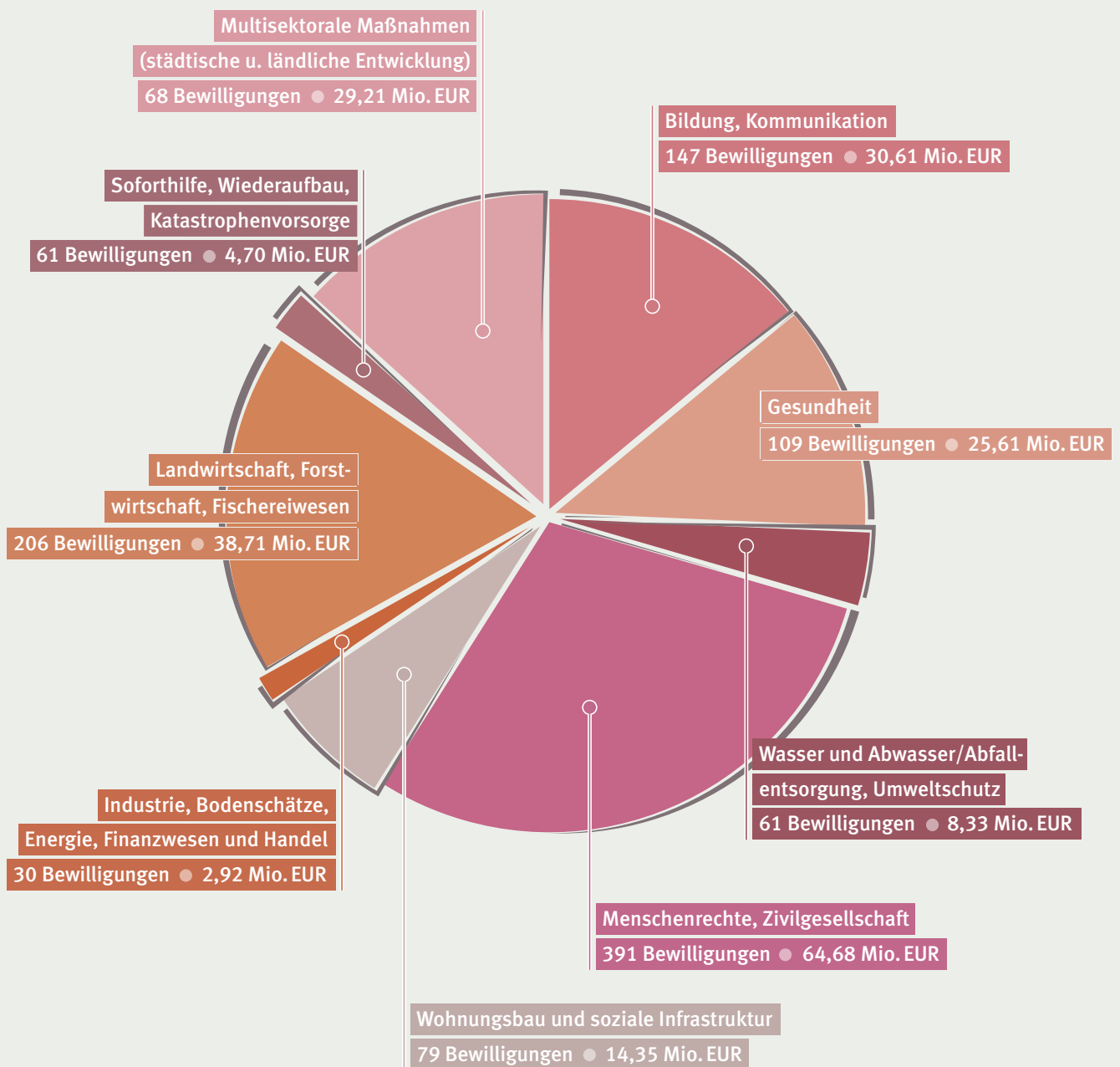
Einnahmen 2011 bis 2020

- in Mio. EUR
- Gesamt
 - Öffentliche Mittel | Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V. (KZE)
 - Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V. | Spenden, Kollekten, Zuwendungen, Zinsen, sonstige Erträge
 - Kirchliche Haushaltsmittel | Verband der Diözesen Deutschlands (VDD)



Einschließlich:
 * Sonderkollekte Mittlerer Osten 0,9 Mio. EUR
 ** Sonderkollekte Mittlerer Osten 0,3 Mio. EUR
 *** Sonderkollekte Corona 0,5 Mio. EUR

Bewilligungen 2020 nach Förderbereichen weltweit



Gesamt:
1.152 Bewilligungen
219,12 Mio. EUR*

* Abweichung der Gesamt-Bewilligungssumme durch Rundungsdifferenzen der Einzelbeträge.

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V., Aachen

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE	31.12.2020		31.12.2019
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und Software		299.776,00	408.619,00
II. Sachanlagen			
1. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		406.138,00	335.073,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.436.589,96		1.436.589,96
2. Beteiligungen	13.916,75		13.916,75
3. Wertpapiere und Fondsanteile	16.626.539,46		15.939.095,13
4. Genossenschaftsanteile	162.719,49		162.719,49
		18.239.765,66	17.552.321,33
		18.945.679,66	18.296.013,33
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	944.778,82		497.257,05
2. Forderungen an den Verband der Diözesen Deutschlands aus Kirchlichen Haushaltsmitteln	6.011.000,00		1.527.500,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.156.624,79		9.160.339,55
		16.112.403,61	11.185.096,60
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		55.687.887,27	50.988.021,59
		71.800.290,88	62.173.118,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten		115.565,99	150.617,10
		90.861.536,53	80.619.748,62

Bilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVSEITE	31.12.2020		31.12.2019
	€	€	€
A. Rücklagen		11.542.115,52	11.542.115,52
B. Treuhandvermögen		13.805.451,29	7.950.107,31
C. Rückstellungen		4.579.245,95	4.745.696,54
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Projektträgern			
1. Aus Mitteln des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR e. V.	37.597.483,42		34.991.568,18
2. Aus Mitteln des Verbandes der Diözesen Deutschlands	7.450.097,85		7.688.644,65
		45.047.581,27	42.680.212,83
II. Übrige Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	889.970,56		880.288,69
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	307.590,52		219.674,40
3. Noch nicht weitergeleitete zweck- und personengebundene Spenden	3.235.650,30		2.276.816,93
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.453.931,12		10.322.501,40
davon aus Steuern € 361.868,72			(396.231,73)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 2.256,12			(4.289,15)
		15.887.142,50	13.699.281,42
		60.934.723,77	56.379.494,25
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2.335,00
		90.861.536,53	80.619.748,62

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V., Aachen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	2020		2019
	€	€	€
1. Spenden, andere Zuwendungen und Projektersparnisse			
a) Kollekte	4.419.484,56		10.018.820,45
davon Sonderkollekte Corona € 528.519,92			(0,00)
b) Kontenspenden	48.234.215,21		37.873.424,55
c) Zweck- und personengebundene Spenden	14.085.782,36		8.732.737,22
d) Zweckgebundene Spenden über BEH	139.073,02		435.824,11
e) Zuwendungen von Kooperationspartnern	571.697,00		660.590,00
f) Projektersparnisse	1.262.675,04		1.993.696,34
		68.712.927,19	59.715.092,67
2. Zuwendungen aus Kirchlichen Haushaltsmitteln		6.700.000,00	6.846.450,00
3. Sonstige Erträge		4.006.277,36	4.158.398,69
4. Erlöse Verkauf GEPA-/MVG-Waren		8.433,48	10.462,14
5. Projektaufwendungen			
a) Projektbewilligungen MISEREOR	26.354.087,54		20.746.933,13
b) Projektbewilligungen Kirchliche Haushaltsmittel	5.153.846,15		5.266.500,00
c) Projektbewilligungen über Kooperationspartner	2.100.000,00		2.100.000,00
d) Sonstige Mittelverwendungen	3.461.101,75		3.868.518,93
		37.069.035,44	31.981.952,06
6. Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten von noch nicht weitergeleiteten zweck- und personengebundenen Spenden		958.833,37	127.141,52
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	19.926.265,94		19.442.549,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 1.342.361,84	5.171.063,80		5.018.910,99
		25.097.329,74	(1.309.105,79)
8. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	110.759,90		106.533,71
b) auf Sachanlagen	182.374,23		208.162,72
		293.134,13	314.696,43
9. Sonstige Aufwendungen		10.249.204,63	10.653.062,05
10. Aufwendungen aus Verkauf GEPA-/MVG-Waren		7.577,79	11.363,06
11. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		179.298,14	250.531,93
12. Zinsen und ähnliche Erträge		11.626,31	11.142,09
13. Abschreibungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens		75.484,01	104.314,95
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 12.604,97		12.619,39	15.805,10
			(15.675,15)
15. Jahresüberschuss		5.855.343,98	3.322.282,10
16. Einstellung in die Rücklage		0,00	1.000.000,00
17. Einstellung in das Treuhandvermögen		5.855.343,98	2.322.282,10

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen, (nachfolgend MISEREOR oder Verein genannt) hat den Jahresabschluss 2020 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in Verbindung mit den IDW-Stellungnahmen zur Rechnungslegung „Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14) und „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ (IDW RS HFA 21) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Entsprechend § 265 Abs. 5 und 6 HGB wurden sowohl die Bezeichnung als auch die Gliederung von Posten den Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Vereins angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert, unter Hinzufügung zusätzlicher Posten gemäß § 265 Abs. 5 HGB zur Anpassung an die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Vereins.

Hinsichtlich der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Kollekten und Spenden besteht ein Ermessensspielraum, diese im Treuhandvermögen oder in den Verbindlichkeiten auszuweisen. Der Verein hat in seinem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 – wie im Vorjahr – sämtliche noch nicht zweckentsprechend verwendeten Kollekten und Spenden (TEUR 13.805, i.V. TEUR 7.950) im Treuhandvermögen ausgewiesen, da die zweckentsprechende Verwendung durch Projektbewilligungen aus dem Treuhandvermögen gewährleistet wird. Die zweckgebundenen Mittel sind dem MISEREOR e.V. zur Projektfinanzierung im jeweiligen Zweckbindungsrahmen zu treuen Händen anvertraut und werden erst mit Projektbewilligung als Verbindlichkeit (gegenüber dem Projektträger) gebucht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Ergebnisses aufgestellt.

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände durch Schenkungen bzw. Erbschaften werden in Folge des erfolgsneutralen Anschaffungsvorgangs mit EUR 0,00 angesetzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und *Sachanlagen* werden zu Anschaffungskosten einschließlich Ne-

benkosten aktiviert und im Jahr des Zugangs gemäß Abschreibungstabelle bzw. nach betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige bewegliche Anlagegegenstände mit netto Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe sofort abgeschrieben.

Die Umsatzsteuer ist in den Anschaffungskosten des Anlagevermögens und bei den Aufwendungen enthalten, soweit der Verein nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Die *Anteile an verbundenen Unternehmen* und die *Beteiligungen* werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern Abschreibungen erforderlich waren, wurde auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die *Wertpapiere und Fondsanteile des Anlagevermögens* wurden wie folgt bewertet:

- mit Anschaffungskosten bzw. mit Kurswert am Übernahmetag,
- mit dem gegenüber den Anschaffungskosten niedrigeren Nominalwert (im Zugangsjahr),
- mit niedrigeren Börsenkursen/Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag, sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, oder
- mit den noch darunter liegenden Wertansätzen von früheren Bilanzstichtagen.

Zuschreibungen bei den Wertansätzen für Finanzanlagen erfolgen entsprechend Artikel 67 Abs. 4 S. 1 EGHGB nicht, sofern in Geschäftsjahren, die vor dem 1. Januar 2010 begonnen haben, außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB vorgenommen bzw. nach § 279 Abs. 2 HGB a. F. beibehalten wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und *liquide Mittel* sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen, angesetzt.

Fremdwährungsguthaben sind mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Rückstellungen sind jeweils in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Allen bis zum Bilanzaufstellungszeitpunkt erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen wurde durch ausreichend bemessene Rückstellungen Rechnung getragen.

Die Bewertung der *Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen* erfolgte gemäß der IDW-Stellungnahme

zur Rechnungslegung „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ (IDW RS HFA 3).

Hierbei wurden den Berechnungen die Heubeck-Richtafeln 2018 G ein Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 0,54 % (im Vorjahr 0,72 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit sowie ein Einkommenstrend von 1,6 % p. a. zugrunde gelegt.

Gebundene Mittel für bewilligte Projekte werden als *Verbindlichkeiten gegenüber Projektträgern* ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten werden in Höhe der bewilligten Höchstbeträge – abzüglich der ausgezahlten Projektmittel – angesetzt. Die Auszahlungen erfolgten entsprechend dem Projektfortschritt. Nicht mehr benötigte Projektmittel werden als Projektersparnisse wieder dem Treuhandvermögen zugeführt.

Die *übrigen Verbindlichkeiten* sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem Anlagenspiegel auf der nachfolgenden Seite zu entnehmen.

Zum Stichtag sind in den Wertpapieren Aktien und Aktienfonds enthalten, für welche das Wahlrecht einer Wertminderung nicht in Anspruch genommen wurde, da aufgrund der Kursentwicklung um den Stichtag nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Der niedrigere beizulegende Zeitwert der entsprechenden Finanzinstrumente liegt zum Stichtag um TEUR 155 unter dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert.

Forderungen haben bis auf die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Von der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ haben TEUR 174 (i. V. TEUR 163) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Das *Treuhandvermögen* beinhaltet zum einen das Allgemeine Treuhandvermögen (TEUR 9.368 i. V. TEUR 4.073), d. h. die dem Verein zugewendeten Spenden, Erbschaften und Zuwendungen für satzungsmäßige Zwecke, über die die zuständigen Gremien des Vereins im Rahmen der Bewilligungsverfahren noch nicht verfügt haben. Bei dem Allgemeinen Treuhandvermögen

handelt es sich um freie Mittel ohne Zweckbindungscharakter.

Zum anderen wird zweckgebundenes Treuhandvermögen für noch nicht zweckentsprechend verwendete Kollekten und Spenden (TEUR 4.437, i. V. TEUR 3.877) mit zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Bewilligungen ausgewiesen. Es wird angeführt, dass die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Kollekten und Spenden für Maßnahmen des Wiederaufbaus und der Rehabilitation entwicklungspolitisch sinnvoll erst im Verlauf von mehreren Jahren der Verwendung zugeführt werden können.

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus Altersteilzeitverpflichtungen, aus noch nicht genommenen Urlaubsansprüchen, Gleitzeitüberträgen sowie Ausgleichsverpflichtungen gegenüber der KZVK, ausstehende Rechnungen und sonstige Risiken.

Angabe nach § 285 Nr. 25 i. V. m. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Rückstellungen für Altersteilzeit-		
verpflichtungen	1.741.425,00	1.415.719,00
abzüglich der hiermit verrechneten		
Sicherungsguthaben für Altersteilzeit	1.144.287,71	870.486,70
	597.146,29	545.232,30

Die Arbeitnehmer des Vereins haben Ansprüche auf eine betriebliche Zusatzaltersversorgung, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Köln (KZVK), abgewickelt werden. Die Altersversorgung durch die KZVK wird über Beiträge finanziert. Als Beitrag werden 6,0 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes erhoben. Seit 2020 wird ein sog. Angleichungsbetrag zur Schließung einer Deckungslücke für die nächsten sieben Jahre erhoben. In Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB wird auf die Bildung einer Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen verzichtet. Die Summe der im Geschäftsjahr bei der KZVK verbeitragten Entgelte beträgt TEUR 19.938.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten in voller Höhe Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten (§ 265 Abs. 3 HGB).

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklungen der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2020	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Gesamte Abschreibungen Stand am 01.01.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Gesamte Abschreibungen Stand am 31.12.2020	(Stand 31.12.2020)	(Stand 31.12.2019)
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene										
Lizenzen und Software	1.021.268,34	1.950,90	39.520,59	983.698,65	612.649,34	110.776,90	39.503,59	683.922,65	299.776,00	408.619,00
II. Sachanlagen										
1. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung										
	1.544.791,44	253.462,23	165.632,91	1.632.620,76	1.209.718,44	182.357,23	165.592,91	1.226.482,76	406.138,00	335.073,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen										
Unternehmen	1.436.589,96	0,00	0,00	1.436.589,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.436.589,96	1.436.589,96
2. Beteiligungen	2.051.667,52	0,00	0,00	2.051.667,52	2.037.750,77	0,00	0,00	2.037.750,77	13.916,75	13.916,75
3. Wertpapiere und										
Fondsanteile	16.271.787,21	4.353.350,58	3.590.422,24	17.034.715,55	332.692,08	75.484,01	0,00	408.176,09	16.626.539,46	15.939.095,13
4. Genossenschaftsanteile	162.719,49	0,00	0,00	162.719,49	0,00	0,00	0,00	0,00	162.719,49	162.719,49
	19.922.764,18	4.353.350,58	3.590.422,24	20.685.692,52	2.370.442,85	75.484,01	0,00	2.445.926,86	18.239.765,66	17.552.321,33
	22.488.823,96	4.608.763,71	3.795.575,74	23.302.011,93	4.192.810,63	368.618,14	205.096,50	4.356.332,27	18.945.679,66	18.296.013,33

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten vor allem Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen und aus noch abzuführenden Steuern.

Die Verbindlichkeiten haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind MISEREOR zur Verfügung gestellte Darlehen in Höhe von TEUR 10.959 (i. V. TEUR 9.815) enthalten, die durch Bankbürgschaften gesichert sind. Die Darlehensmittel sind in Finanzanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten grundsätzlich langfristig angelegt; die erwirtschafteten Erträge aus den Anlagen der Darlehensmittel kommen der MISEREOR-Projektarbeit zugute.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Geschäftsjahr zufließenden zweck- und personengebundenen Spenden werden in voller Höhe im Geschäftsjahr in der Position „Spenden, andere Zuwendungen und Projektersparnisse“ erfasst.

Unter Projektersparnissen werden die nach Abschluss des Projektes nicht verwendeten Projektmittel ausgewiesen. Diese unverbrauchten Projektmittel stehen dem Treuhandvermögen wieder für neue Projektbewilligungen zur Verfügung.

Die Zuwendungen aus „Kirchlichen Haushaltsmitteln“ stellen die vom Verband der Diözesen Deutschlands für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellten Kirchensteuermittel dar.

Die sonstigen Mittelverwendungen unter den Projektaufwendungen beinhalten die Weiterleitung von zweck- und personengebundenen Spenden.

Die Aufwendungen aus der Zuführung bzw. Erträge aus der Auflösung von noch nicht weitergeleiteten zweck- und personengebundenen Spenden resultieren aus der Veränderung der am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Weiterleitungen. Die Aufwendungen in 2020 resultieren aus in Vorjahren zugeflossenen, jedoch bis zum Bilanzstichtag noch nicht weitergeleiteten Spenden.

In den Sozialleistungen unter den Personalaufwendungen sind TEUR 1.342 (i. V. TEUR 1.309) Aufwendungen für Altersversorgung enthalten.

Die Abschreibungen betreffen erworbene EDV-Programme, Investitionen für Büroausstattung und Einrichtung sowie EDV-Hardware.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten insbesondere Aufwendungen für Drucksachen und Medien, Veran-

Anteilsbesitz, § 285 Nr. 11 HGB

	Eigenkapital zum 31.12.2020	Anteilsbesitz	Jahres- ergebnis 2020
	EUR	%	EUR
MVG Medienproduktion und Vertriebsgesellschaft mbH, Aachen	413.578,70	100,0	-67.463,71
BEGECA			
Beschaffungsgesellschaft mit beschränkter Haftung für kirchliche, caritative und soziale Einrichtungen, Aachen	743.838,59	rd. 55,4	-19.748,45

Bei den vorstehend genannten Gesellschaften handelt es sich um das Jahresergebnis und Eigenkapital des geprüften, aber noch nicht festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

	Eigenkapital zum 31.12.2019	Anteilsbesitz	Jahres- ergebnis 2019
	EUR	%	EUR
Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt GmbH, Wuppertal	14.287.137,98	rd. 35,4	1.083.878,45
Klima-Kollekte			
Kirchlicher Kompensationsfonds gGmbH, Berlin	57.046,68	rd. 11,1	3.479,54
raptim Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH, Aachen	86.904,32	6,0	839,23

Bei den drei vorstehend genannten Gesellschaften handelt es sich um das Jahresergebnis und Eigenkapital des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019.

staltungen und Öffentlichkeitsarbeit, Bürokosten der Geschäftsstelle, Raumkosten der Geschäftsstelle sowie sonstige Ausgaben der Geschäftsstelle.

Unter den Abschreibungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens werden TEUR 75 (i.V. TEUR 104) außerplanmäßige Abschreibungen ausgewiesen (§ 277 Abs. 3 S. 1 HGB).

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 13 (i. V. TEUR 18) enthalten (§ 277 Abs. 5 HGB).

Angabe nach § 285 Nr. 25 i. V. m. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB

	2020	2019
	EUR	EUR
Aufzinsung von Altersteilzeitverpflichtungen	13.243,00	17.874,00
abzüglich Zinsen aus den		
Sicherungsguthaben für Altersteilzeit	638,03	2.198,85
	<u>12.604,97</u>	<u>15.675,15</u>

V. Sonstige Angaben

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt brutto EUR 25.190,00 für die Abschlussprüfung 2020.

Im Jahr 2020 beschäftigte MISEREOR im Jahresdurchschnitt 372 (i. V. 364) Mitarbeiter.

Mitglieder des Vorstandes:

Monsignore Pirmin Spiegel
*Hauptgeschäftsführer und
Leiter der Hauptabteilung Inland*

Dr. Martin Bröckelmann-Simon
*Geschäftsführer und
Leiter der Hauptabteilung
Internationale Zusammenarbeit*

Thomas Antkowiak
*Geschäftsführer und
Leiter der Hauptabteilung
Interne Dienstleistungen*

Der Hauptgeschäftsführer erhält ein Pfarrergehalt nach der Dienstverordnung der Diözese Speyer in Höhe von TEUR 82. Die zwei weiteren Mitglieder des Vorstands erhalten Vergütungen von TEUR 140 bzw. TEUR 120 inklusive der Ansprüche für Folgejahre. In den vorstehenden Angaben sind die gesetzlich festgelegten Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung nicht enthalten.

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Manfred Kollig,
Generalvikar
Erzdiözese Berlin
Vorsitzender

Dr. Hans-Peter Röther,
Direktor a. D.
Diözese Limburg
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Jestaedt,
Kommissariat der Deutschen Bischöfe /
Katholisches Büro

Hans Mülders,
Bankdirektor a. D.
Diözese Aachen

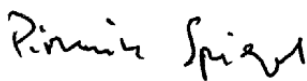
Werner Rössel,
Dompropst
Diözese Trier

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten
für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.

**VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung
nach Bilanzstichtag**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die aufgrund von wertbegründenden Tatsachen weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt werden dürfen, sind nicht eingetreten.

Aachen, den 20. April 2021



Monsignore Pirmin Spiegel
Vorstand (Vorsitzender)



Dr. Martin Bröckelmann-Simon
Vorstand



Thomas Antkowiak
Vorstand

Auszug aus dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V., Aachen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V., Aachen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V., Aachen, des Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V., Aachen und der Helder-Camara-Stiftung – Stiftung des Bischöfliches Hilfswerks MISEREOR, Aachen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 („zusammengefasster Lagebericht“) geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Vereine und der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit den Jahresabschlüssen, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt sonstige Informationen genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Ratingen, am 20. April 2021



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Lorke
Wirtschaftsprüferin

Gabriel
Wirtschaftsprüferin

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An den Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V., Aachen

Wir haben die beigefügte Vermögensübersicht des Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V., Aachen, zum 31. Dezember 2020 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Vermögensübersicht einschließlich der dazugehörigen Angaben. Diese Verantwortung umfasst, dass diese Vermögensübersicht nach den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wird und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Auslegung durch die IDW RS HFA 14 „Rechnungslegung von Vereinen“ eine sachgerechte Gesamtdarstellung der Vermögenslage des Vereins vermittelt. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Vermögensübersicht einschließlich der dazugehörigen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu dieser Vermögensübersicht einschließlich der dazugehörigen Angaben abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter Beachtung des IDW PS 750 „Prüfung von Vereinen“ durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Vermögensübersicht einschließlich der dazugehörigen Angaben frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Vermögensübersicht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl

der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Vermögensübersicht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung einer Vermögensübersicht einschließlich der dazugehörigen Angaben, die eine sachgerechte Gesamtdarstellung der Vermögenslage vermittelt. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Vereins abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Vermögensübersicht einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Vermögensübersicht einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Vermögenslage des Vereins zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen sachgerecht dar.

Ratingen, am 20. April 2021

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Lorke
Wirtschaftsprüferin

Gabriel
Wirtschaftsprüferin

Helder-Camara-Stiftung – Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR, Aachen

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten		0,00		0,00
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere und Fondsanteile	14.224.866,25			11.630.227,07
2. Genossenschaftsanteile	57.000,00			57.000,00
		14.281.866,25		11.687.227,07
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		28.946,05		15.776,98
II. Guthaben bei Kreditinstituten		5.878.876,21		6.744.447,64
		5.907.822,26		6.760.224,62
		20.189.688,51		18.447.451,69
Treuhandvermögen		3.953.225,44		3.916.000,75
PASSIVSEITE				
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital				
1. Grundstockvermögen	102.258,38			102.258,38
2. Zustiftungen	19.610.536,59			17.766.160,81
		19.712.794,97		17.868.419,19
II. Ergebnisrücklagen		320.585,00		310.585,00
III. Mittelvortrag		120.235,53		222.059,50
		20.153.615,50		18.401.063,69
B. Rückstellungen		35.660,00		35.360,00
C. Verbindlichkeiten		13,01		10.628,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten		400,00		400,00
		20.189.688,51		18.447.451,69
Treuhandverbindlichkeiten		3.953.225,44		3.916.000,75

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	€	€	€	€
1. Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	237.942,76			286.425,74
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.517,93			16.368,26
3. Erträge aus der Vereinnahmung von Spenden	120,00			9.428,00
4. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Spenden	120,00			9.428,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.829,48			27.714,91
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	88.395,68			38.019,59
7. Jahresüberschuss	130.235,53			237.059,50
(nachrichtlich: Jahresergebnis inkl. Treuhandstiftungen)		(201.023,90)		(341.139,15)
8. Mittelvortrag aus dem Vorjahr		222.059,50		131.302,68
9. Entnahme zur Weiterleitung an den Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V. gem. § 2 der Satzung		222.059,50		131.302,68
10. Einstellung in Ergebnisrücklagen	10.000,00			15.000,00
11. Mittelvortrag		120.235,53		222.059,50

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeines

Die Stiftung wurde vom Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. als Stiftung des privaten Rechts gegründet. Die staatliche Genehmigung erfolgte durch die Bezirksregierung Köln. Die Stiftung hat ihren Sitz in Aachen und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des ersten Abschnitts im dritten Buch des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) in Verbindung mit der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung von Stiftungen“ (IDW RS HFA 5) aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Fortführung der Geschäftstätigkeit ausgegangen.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte in Anlehnung an die Gliederungsvorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB sowie § 275 Abs. 2 HGB. Den Besonderheiten der Stiftung wurde durch Hinzufügen von Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) sowie Änderungen von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen.

Die Helder-Camara-Stiftung verwaltet treuhänderisch elf rechtlich unselbständige Stiftungen. Die Überschüsse, die durch diese Stiftungen erzielt werden, werden mit Ausnahme von zwei unselbständigen Stiftungen (Stiftung Gutes Wasser und Stiftung – Theologie und globale Entwicklung) zur Förderung des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR e. V., Aachen verwendet.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden ausschließlich die Erträge und Aufwendungen der Helder-Camara-Stiftung ausgewiesen. Das Jahresergebnis inklusive des Treuhandvermögens wird nachrichtlich unter dem Jahresergebnis ausgewiesen.

Der Anhang wird nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Erleichterungen nach § 288 Abs. 1 HGB werden teilweise in Anspruch genommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände durch Schenkungen bzw. Erbschaften werden in Folge des erfolgsneutralen Anschaffungsvorgangs mit EUR 0,00 angesetzt.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten beziehungsweise bei Zustiftungen zum Kurswert am Übernahmetag und bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Das Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der einzelnen Bilanzposten der unselbständigen Stiftungen erfolgte in entsprechender Anwendung der Bewertungsmethoden der Helder-Camara-Stiftung. Zudem werden die Gegenstände des Sachanlagevermögens zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen nach der linearen Methode.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Buchwerte des Anlagevermögens entwickelten sich wie in der Tabelle auf Seite 62 dargestellt.

Sämtliche Wertpapiere und Fondsanteile wurden dem Anlagevermögen zugeordnet, da sie dazu bestimmt sind, dem Zweck des Unternehmens dauerhaft zu dienen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegt unter einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Stiftungskapital setzt sich aus dem Grundstockvermögen und den Zustiftungen zusammen. Das Zustiftungskapital enthält zweckgebundene Zustiftungen in Höhe von EUR 8.237.027,30 (Vorjahr: EUR 6.889.598,82).

Bei den Ergebnismrücklagen handelt es sich um Eigenkapitalbestandteile, die aus dem Jahresergebnis gebildet werden. Im Geschäftsjahr 2020 wurden EUR 10.000,00 aus dem Jahresergebnis den Ergebnismrücklagen zugeführt.

Anlagevermögen

	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Abschreibung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	225.990,36	0,00	0,00	-4.397,58	221.592,78
abzgl. Treuhandvermögen	-225.990,36	0,00	0,00	4.397,58	-221.592,78
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen					
Wertpapiere und Fondsanteile	13.920.918,57	6.182.472,56	-2.499.688,74	-70.067,80	17.533.634,59
abzgl. Treuhandvermögen	-2.290.691,50	-1.567.554,03	543.782,19	5.695,00	-3.308.768,34
	11.630.227,07	4.614.918,53	-1.955.906,55	-64.372,80	14.224.866,25
Genossenschaftsanteile	57.000,00	0,00	0,00	0,00	57.000,00
	11.687.227,07	4.614.918,53	-1.955.906,55	-64.372,80	14.281.866,25
	11.687.227,07	4.614.918,53	-1.955.906,55	-64.372,80	14.281.866,25

4. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten liegt unter einem Jahr.

5. Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten
Vermögen, Eigenkapital und Verbindlichkeiten der unselbstständigen Stiftungen, die treuhänderisch von der Stiftung verwaltet werden, werden unter der Bilanz als Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen.

D. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

2. Mitarbeiter

Die Stiftung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltung des Stiftungsvermögens wird durch Mitarbeiter des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen, wahrgenommen.

3. Vorstand

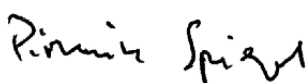
Der Vorstand besteht aus den jeweiligen Mitgliedern des Vorstandes des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen.

Der Vorsitzende des Vorstandes ist der Hauptgeschäftsführer des Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen. Dem Vorstand gehören an:

Monsignore Pirmin Spiegel (Vorsitzender)
Dr. Martin Bröckelmann-Simon
Thomas Antkowiak

Der Vorstand erhält keine Bezüge von der Stiftung.

Aachen, den 20. April 2021



Monsignore Pirmin Spiegel



Dr. Martin Bröckelmann-Simon



Thomas Antkowiak

Auszug aus dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Helder-Camara-Stiftung –
Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR, Aachen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Helder-Camara-Stiftung – Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR, Aachen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Ratingen, am 20. April 2021

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Lorke	Gabriel
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüferin

Weiterführende Links:

Fastenaktion

www.fastenaktion.de

Kinderfastenaktion

www.kinderfastenaktion.de

MISEREOR-Hungertuch

www.hungertuch.de

Amazonassynode

www.misereor.de/amazonas-synode

MISEREOR zur Umweltenzyklika

www.misereor.de/umweltenzyklika

Fairer Handel

www.misereor.de/fairerhandel

Freiwilligendienst

www.misereor.de/freiwilligendienst

2-Euro-Kampagne

www.2-euro-helfen.de

Kampagne „Mit Menschen“

www.misereor.de/mitmenschen

Facebook

www.facebook.com/misereor

Instagram

www.instagram.com/misereor

Twitter

www.twitter.com/misereor

YouTube

www.youtube.com/misereor

MISEREOR

● Unabhängig von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht und Religion setzen wir uns für die Menschen ein, denen das Recht auf ein Leben in Würde, Freiheit und ausreichender und gesunder Versorgung verwehrt bleibt. Die Sorge um das Gemeinsame Haus, die Bewahrung der Schöpfung, ist uns ein zentrales Anliegen.

● Unsere Arbeit basiert auf der Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützt die Armen dabei, sich mit eigener Kraft aus Not und Ungerechtigkeit zu befreien. Dabei gestalten wir die Zusammenarbeit mit allen an der Entwicklungsarbeit Beteiligten in Partnerschaft.

● Wir bekämpfen nicht nur Armut, Hunger und Unrecht, sondern auch ihre Ursachen. Als politische Lobby der Benachteiligten hinterfragen wir das global vorherrschende Wirtschaftsmodell im Hinblick auf Armut und Menschenrechte, pochen auf entscheidendere Schritte gegen den Klimawandel und prangern ungerechte Gesellschaftsstrukturen in den Ländern des Südens an.

● Seit 1958 haben wir über 111.500 Entwicklungsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien mit über 7,9 Milliarden Euro gefördert. Das DZI-Spendensiegel bescheinigt uns niedrige Verwaltungskosten.

- Spendertelefon: 0241 442-125
- Pressestelle: 0241 442-114
- Zentrale: 0241 442-0
- Fax: 0241 442-188
- E-Mail: info@misereor.de
- www.misereor.de

Impressum

Herausgeber

Bischöfliches Hilfswerk
MISEREOR e. V.,
Katholische Zentralstelle
für Entwicklungshilfe e. V.
und
Helder-Camara-Stiftung
Mozartstraße 9
52064 Aachen
Telefon: 0241 442 – 0
Telefax: 0241 442 – 188
E-Mail: postmaster@misereor.de
Homepage: www.misereor.de

Verantwortlich für den Inhalt
Beate Schneiderwind

Redaktion
Michael Mondry,
Thomas Hohenschue

Grafische Gestaltung
Anja Hammers

Repro
Roland Küpper,
Type & Image, Aachen

Druck
Bonifatius GmbH,
Druck – Buch – Verlag, Paderborn

Herstellung und Vertrieb
MVG Medienproduktion
und Vertriebsgesellschaft, Aachen



Das Umweltmanagement
von MISEREOR ist nach EMAS
geprüft und zertifiziert.



MISEREOR-Spendenkonto
IBAN DE75 3706 0193 0000 1010 10



Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender, die sich im Jahr 2020 an der Seite der Armen in Afrika, Asien und Lateinamerika für mehr Gerechtigkeit eingesetzt haben.

SEREOR
HR HILFSWERK

MIS
I